



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
29.05.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 14:05 Uhr bis 21:29 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Katja Müller	Vorsitzende des Stadtrates
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	anwesend bis 18:43 Uhr
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	anwesend ab 14:08 Uhr
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	anwesend ab 15:05 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Inés Brock-Harder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	anwesend ab 14:08 Uhr
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	anwesend ab 15:25 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	anwesend ab 14:36 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
	anwesend bis 19:17 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Olaf Schöder	AfD-Stadtratsfraktion Halle
	anwesend ab 15:50 Uhr
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
	anwesend bis 19:30 Uhr
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
	anwesend ab 15:25 Uhr
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
	anwesend bis 18:27 Uhr
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle

Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	anwesend ab 16:35 bis 20:57 Uhr
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. med. Detlef Wend	Fraktion MitBürger
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger
Tom Wolter	Fraktion MitBürger
Martin Bochmann	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig anwesend bis 20:57 Uhr
Dörte Jacobi	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Thomas Schied	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Klaus E. Hänsel	Stadtrat
Torsten Schaper	Stadtrat
Gernot Nette	Stadtrat

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister,
	Beigeordneter für Finanzen und Personal
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Thomas Stimpel	Referent für Finanzen und Personal
Jan Irrek	Referent für Kultur und Sport
Anika Seidel-Jähmig	Referentin für Bildung und Soziales
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Kerstin Ruhl-Herpertz	Leiterin Referat Planungs- und Umweltrecht
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Stadtrates wurde von der Vorsitzenden, **Frau Katja Müller**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 40 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Müller schlug vor folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

Öffentlicher Teil

TOP 9.2.1

Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH VII/2024/06639
Vorlage: VII/2024/07019

- **Vorschlag: absetzen**
- **Im Fachausschuss zurückgezogen**

TOP 9.2.3

Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG & HWG
Vorlage: VII/2024/07023

- **Vorschlag: absetzen**
- **Im Fachausschuss zurückgezogen**

TOP 9.4

Prüfauftrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) für Termine und Beratungen im Einwohnermeldeamt
Vorlage: VII/2024/06948

- **Vorschlag absetzen**
- **wurde durch Antragstellerin zur Anregung umgewandelt**
- **Behandlung im Hauptausschuss**

TOP 9.8

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt
Vorlage: VII/2024/06953

- **Vorschlag: vertagen**
- **Im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.9

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer Neugeborenenprämie in der Stadt Halle

Vorlage: VII/2024/07073

- **Vorschlag: vertagen**
- **In Fachausschüssen vertagt**

TOP 9.15

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung von Leerstand durch die Einrichtung eines Anmietungsfonds

Vorlage: VII/2024/07060

- **Vorschlag: vertagen**
- **Im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.16

Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt

Vorlage: VII/2023/06465

- **Vorschlag: vertagen**
- **Im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.19

Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes

Vorlage: VII/2024/06966

- **Vorschlag: vertagen**
- **In Fachausschüssen vertagt**

TOP 11.1

Informationsvorlage zum Stand der Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 25.10.2023 (VII/2023/05602) zur Einräumung von Prüfrechten

- **Vorschlag: absetzen**
- **Liegt digital vor und kann zur Kenntnis genommen werden**

TOP 13.1 bis 13.6

Anregungen

- **Vorschlag: absetzen**
- **werden im Hauptausschuss behandelt**

nicht öffentlicher Teil

TOP 21.1 bis 21.2

Mitteilung

- **Vorschlag: absetzen**
- **liegt digital vor und kann zur Kenntnis genommen werden**

Frau Müller wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 8.6

Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung

Vorlage: VII/2024/07064

- Hier liegt ein **ÄA** der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vor, Behandlung unter **TOP 8.6.2**
- **Gemeinsame Behandlung mit TOP 9.11**

TOP 8.6.2

Änderungsantrag der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)

Vorlage: VII/2024/07280

- Hier liegt ein **ÄA** der Fraktion **Hauptsache Halle** vor, Behandlung unter **TOP 8.6.2.1**

TOP 8.9

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VII/2023/05961

- Hier liegt ein **ÄA** der Fraktion **MitBÜRGER** vor, Behandlung unter **TOP 8.9.1**

TOP 8.14

1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -

Vorlage: VII/2024/07088

- Hier liegt ein **ÄA** der **CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)** vor, Behandlung unter **TOP 8.14.1**

TOP 8.16

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Halle (Saale) (Zeitraum 2024 bis 2029) und Maßnahmen-Paket 1 (2023 / 2024) zum Aktionsplan gem. Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022 (Pkt. 9.2., Vorlage VII/2022/04540)

- Hier liegt ein **ÄA** der Fraktion **DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)** vor, Behandlung unter **TOP 8.16.1**

TOP 9.2

Antrag der Fraktion **DIE LINKE** im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften **GWG mbH** und **HWG mbH**

Vorlage: VII/2024/06693

- **Hierzu liegen 3 Änderungsanträge vor**
- **Behandlung erfolgt unter TOP 9.2.2, 9.2.4 und 9.2.5**

TOP 9.2.5

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion **DIE LINKE** im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften **GWG** und **HWG mbH** (VII/2024/06693)

Vorlage: VII/2024/07249

- **Hierzu liegt ein ÄA der SPD-Fraktion vor, Behandlung unter 9.2.5.1**

TOP 9.3

Antrag der **CDU-Fraktion** zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung

Vorlage: VII/2024/06914

→ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 9.17

Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung

Vorlage: VII/2023/06596

→ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 9.21

Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen

Vorlage: VII/2023/06218

→ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 10.2, 10.3 und 10.5

Anträge zur Erhaltungssatzung Nr. 55 – Gartenstadt Gesundbrunnen

→ **Vorschlag: gemeinsame Behandlung**

TOP 10.3

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen

Vorlage: VII/2024/07228

→ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 10.6

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Bildung eines Unterausschusses Bevölkerung-Katastrophenschutz

Vorlage: VII/2024/07145

→ **Gemeinsame Behandlung mit 10.7**

Herr Aldag zog im Namen seiner Fraktion

TOP 9.11

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau

Vorlage: VII/2021/03462

zurück.

Herr Aldag übernahm im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle unter TOP 8.6.2.1.

Frau Dr. Burkert wandelte im Namen ihrer Fraktion den Antrag unter TOP 9.14 in eine Anregung um.

Herr Schied fragte, warum der Antrag mit der Vorlagennummer VII/2024/07186 nicht auf der Tagesordnung erschienenen ist.

Frau Müller erklärte, dass der Antrag bei Vorlage der Tagesordnung seit fünf Tagen gegenstandslos war. Sie wies daraufhin, dass Frau Mackies bereits am 7. Mai 2024 ihr Mandat niedergelegt hatte. Die Tagesordnung wurde am 12. Mai vorgelegt.

Herr Schied sagte, dass seiner Fraktion mit dieser Entscheidung die Chance genommen wurde, über den Antrag zu diskutieren und abzustimmen.

Frau Jacobi schlug vor die Tagesordnungspunkte 10.2, 10.3 und 10.5 gemeinsam zu behandeln.

Herr Raue sprach sich gegen die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 10.2, 10.3 und 10.5 aus.

Frau Müller sagte, dass es keine gemeinsame Behandlung geben wird.

Frau Krimmling-Schoeffler vertagte im Namen ihrer Fraktion

TOP 9.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen

Vorlage: VII/2023/05783

in die Sitzung des Stadtrates November 2024.

Herr Dr. Thomas zog im Namen seiner Fraktion

TOP 8.6.1

Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)

Vorlage: VII/2024/07196

zurück.

Herr Scholtyssek beantragte die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10.8, da die Antragstellerin im Mitwirkungsverbot ist.

Frau Müller sagte, dass das Mitwirkungsverbot nur für die Diskussion und die Abstimmung gilt. Sie erklärte, dass der Antrag trotzdem gestellt werden darf.

Herr Heym stimmte Herrn Scholtysseks Aussage zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, sodass **Frau Müller** um Abstimmung dieser bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24. April 2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.04.2024
Vorlage: VII/2024/07247
6. Bericht des Oberbürgermeisters
7. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
8. Beschlussvorlagen
- 8.1. Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf
Vorlage: VII/2024/06802
- 8.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, MitBürger, Hauptsache Halle, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI zur Beschlussvorlage Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf – Vorlagen-Nummer: VII/2024/06802
Vorlage: VII/2024/07171
- 8.2. Betrieb und Veröffentlichung eines Solar- und Gründachpotentialkatasters
Vorlage: VII/2024/07011
- 8.3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: VII/2024/07092
- 8.4. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2024/07161
- 8.5. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2024/07167
- 8.6. Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung
Vorlage: VII/2024/07064
- 8.6.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)
Vorlage: VII/2024/07196
- 8.6.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)
Vorlage: VII/2024/07280

ZURÜCKGEZOGEN

- 8.6.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)
Vorlage: VII/2024/07288

- 8.7. Besetzungsentscheidung Waldbeirat
Vorlage: VII/2024/06882

- 8.8. Rahmenplan Riebeckplatz Süd-West
Vorlage: VII/2023/06226

- 8.9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2023/05961

- 8.9.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung“ (VII/2023/05961), hier: Herstellung einer barriereärmeren Radverkehrsverbindung zwischen Töpferplan und Leipziger Turm
Vorlage: VII/2024/07281

- 8.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/06106

- 8.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/06107

- 8.12. Bebauungsplan Nr. 215 Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2024/06861

- 8.13. Baubeschluss - Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06942

- 8.14. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VII/2024/07088

- 8.14.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien
Vorlage: VII/2024/07282

- 8.15. Vereinbarung zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes "Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis - GPV-PSAG"
Vorlage: VII/2024/07017
- 8.16. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Halle (Saale) (Zeitraum 2024 bis 2029) und Maßnahmen-Paket 1 (2023 / 2024) zum Aktionsplan gem. Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022 (Pkt. 9.2., Vorlage VII/2022/04540)
Vorlage: VII/2023/06251
- 8.16.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage" Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Halle (Saale) (Zeitraum 2024 bis 2029) und Maßnahmen-Paket 1(2023 / 2024) zum Aktionsplan gem. Stadtratsbeschluss zum 28.09.2022 (Pkt.9.2., Vorlage VII/2022/04540)
Vorlage: VII/2024/07283
9. Wiedervorlage
- 9.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783
VERTAGT
- 9.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz-und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/06693
- 9.2.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz-und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH VII/2024/0669
Vorlage: VII/2024/07019
ABGESETZT
- 9.2.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz-und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/07016
- 9.2.3. Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz-und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/07023
ABGESETZT
- 9.2.4. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz-und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693)
Vorlage: VII/2024/07020

- 9.2.5. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG und HWG mbH (VII/2024/06693)
Vorlage: VII/2024/07249
- 9.2.5.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/07289
- 9.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung
Vorlage: VII/2024/06914
- 9.4. Prüfauftrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) für Termine und Beratungen im Einwohnermeldeamt
Vorlage: VII/2024/06948 **ABGESETZT**
- 9.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Baubeschlusses Neubau Sandangerbrücke
Vorlage: VII/2024/06962
- 9.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung
Vorlage: VII/2024/06963
- 9.7. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Begrünung des Vorplatzes des Neustadtcenters
Vorlage: VII/2024/06829
- 9.8. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt
Vorlage: VII/2024/06953 **VERTAGT**
- 9.9. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer Neugeborenenprämie in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2024/07073 **VERTAGT**
- 9.10. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu Neubesetzungen in Ausschüssen
Vorlage: VII/2024/07072
- 9.11. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau
Vorlage: VII/2021/03462 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 9.12. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Erlass der Sondernutzungsgebühren während der Fußball-EM
Vorlage: VII/2024/06934

- 9.13. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2024/06951
- 9.13.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2024/07120
- 9.13.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet (VII/ 2024/06951)
Vorlage: VII/2024/07306
- 9.14. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der Stellplatzsatzung
Vorlage: VII/2024/07061
- 9.15. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung von Leerstand durch die Einrichtung eines Anmietungsfonds
Vorlage: VII/2024/07060 **VERTAGT**
- 9.16. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt
Vorlage: VII/2023/06465 **VERTAGT**
- 9.17. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung
Vorlage: VII/2023/06596
- 9.17.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)
Vorlage: VII/2023/06644
- 9.18. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung
Vorlage: VII/2024/07084
- 9.19. Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes
Vorlage: VII/2024/06966 **VERTAGT**
- 9.20. Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07083
- 9.21. Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218
- 9.22. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Umbenennung eines Teilstücks der Karl-von-Thielen-Straße
Vorlage: VII/2024/06706

- 9.23. Antrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um die Aufnahme der Hochstraße und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes
Vorlage: VII/2024/06798
10. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Roter Faden für Halles Sehenswürdigkeiten"
Vorlage: VII/2024/07236
- 10.2. Antrag der Stadträte Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion), Guido Haak (CDU-Fraktion) sowie Torsten Schaper zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 – Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2024/07212
- 10.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2024/07228
- 10.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen
Vorlage: VII/2024/07229
- 10.5. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2024/07144
- 10.6. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Bildung eines Unterausschusses Bevölkerungskatastrophenschutz
Vorlage: VII/2024/07145
- 10.7. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Empfehlung der Gründung eines Unterausschusses Bevölkerungskatastrophenschutz für die nächste Wahlperiode des Stadtrates
Vorlage: VII/2024/07219
- 10.8. Antrag der Stadträtin Beate Gellert zur Befreiung von der Sondernutzungsgebühr
Vorlage: VII/2024/07213
- 10.9. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Entwicklung eines autofreien Gesundbrunnenviertels
Vorlage: VII/2024/07187
11. Mitteilungen
- 11.1. Informationsvorlage zum Stand der Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 25.10.2023 (VII/2023/05602) zur Einräumung von Prüfrechten
Vorlage: VII/2024/07275 **ABGESETZT**
12. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 12.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Freiraumkonzept
Vorlage: VII/2024/07218

- 12.2. Anfrage der CDU-Fraktion zur Absicherung des Trainingsbetriebes bei der Sanierung der Sprunghalle in Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2024/07201
- 12.3. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Bahnunterführung in Kanena
Vorlage: VII/2024/07205
- 12.4. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Zeitdauer der Beseitigung von Unfallschäden
Vorlage: VII/2024/07207
- 12.5. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Eichenprozessionsspinner
Vorlage: VII/2024/07215
- 12.6. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu entstandenen Kosten für die Stadt Halle im Zusammenhang mit der Verweigerung des Stadtrates zur Ernennung von SKE der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: VII/2024/07220
- 12.7. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Eskalation der Situation am Bebelplatz
Vorlage: VII/2024/07221
- 12.8. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Ausbau bzw. zur zukünftigen Größe des Islamischen Kulturcenters Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07222
- 12.9. Anfrage des Stadtrates Dr. Sven Thomas (Fraktion Hauptsache Halle) zur Wasserrettung
Vorlage: VII/2024/07214
- 12.10. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Saaleradweg
Vorlage: VII/2024/07058
- 12.11. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Cannabisgesetz
Vorlage: VII/2024/07202
- 12.12. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Gebäudenutzung im Bebelviertel
Vorlage: VII/2024/07203
- 12.13. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrsmaßnahmen im GRW-Förderprogramm
Vorlage: VII/2024/07204
- 12.14. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Clubszene
Vorlage: VII/2024/07206
- 12.15. Anfrage der Fraktion MitBürger zu Kostensenkungsverfahren bei den Kosten der Unterkunft
Vorlage: VII/2024/07082
- 12.16. Anfrage der Fraktion MitBürger zum Umsetzungsstand des Umsetzungsplans zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) 2020 bis 2025
Vorlage: VII/2024/07230

- 12.17. Anfrage der Fraktion MitBürger zur Abschlepppraxis der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2022 und 2023
Vorlage: VII/2024/07231
- 12.18. Anfrage der Fraktion MitBürger zum Vogelschutz
Vorlage: VII/2024/07232
- 12.19. Anfrage der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig" zum Stand der Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse
Vorlage: VII/2024/07200
- 12.20. Anfrage der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig" zur Finanzierung des Fahrradparkhauses am Riebeckplatz/Hauptbahnhof
Vorlage: VII/2024/07233
- 12.21. Anfrage des Stadtrates Gernot Nette zum Jahresnutzungsgrad im Projekt „Warmes Gebäude“, in Ergänzung der Vorlage VII/2024/06714
Vorlage: VII/2024/07085
13. Anregungen
- 13.1. Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Verkehrssituation im Stadtteil Frohe Zukunft
Vorlage: VII/2024/07209 **ABGESETZT**
- 13.2. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Aufklebern für Mülltonnen zur besseren Mülltrennung
Vorlage: VII/2024/07208 **ABGESETZT**
- 13.3. Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Erweiterung des Mängelmelders „Sag's uns einfach“
Vorlage: VII/2024/07210 **ABGESETZT**
- 13.4. Anregung des Stadtrates Sören Steinke (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Umgestaltung des Joliot-Curie-Platzes
Vorlage: VII/2024/07211 **ABGESETZT**
- 13.5. Anregung der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig" zu Fahrradabstellanlagen
Vorlage: VII/2024/07234 **ABGESETZT**
- 13.6. Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der Stellplatzsatzung
Vorlage: VII/2024/07290 **ABGESETZT**
14. Anträge auf Akteneinsicht
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24. April 2024
16. Bericht des Oberbürgermeisters
17. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

- 18. Beschlussvorlagen
 - 18.1. Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit erheblicher Bedeutung – Klage gegen die Genehmigung eines Hubschraubersonderlandeplatzes Halle-Lettin (Bodenlandeplatz) gemäß § 6 LuftVG
Vorlage: VII/2024/07089
 - 18.2. Neuausrichtung der TELONON Abwasserbehandlung GmbH
Vorlage: VII/2024/07154
 - 18.3. Modifizierung des Tochter- und Beteiligungsmodells der EVH GmbH zur Errichtung und des Betriebes von Erzeugungsanlagen aus regenerativen Energien (EVH-Grüne-Energie-Gruppe, EGE)
Vorlage: VII/2024/07155
 - 18.4. Verkauf von kommunalen Grundstücken
Vorlage: VII/2024/07104
 - 18.5. Vergabebeschluss: FB 67-L-03/2024 Los 1 bis Los 13: Jahrespflege Straßenbegleitgrün der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06876
 - 18.6. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-03/2024: Lieferung und Montage von Flachbildschirmen
Vorlage: VII/2024/06973
 - 18.7. Vergabebeschluss: P-2023-221 Stadt Halle (Saale) – Abbruch/Neubau Sporthalle der GS "Otfried Preußler", Objekt- und Einrichtungsplanung Leistungsphase 1 bis 9
Vorlage: VII/2024/07135
- 19. Wiedervorlage
- 20. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 21. Mitteilungen
 - 21.1. Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen Dritter
Vorlage: VII/2024/07127 **ABGESETZT**
 - 21.2. Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen Dritter
Vorlage: VII/2024/07268 **ABGESETZT**
- 22. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 22.1. Nichtöffentliche Anfrage der CDU-Fraktion zu Bürgerbeschwerden bezüglich einer gastronomischen Einrichtung in der Merseburger Straße
Vorlage: VII/2024/07217
- 23. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Frau Müller eröffnete die Einwohnerfragestunde. Sie wies aufgrund der vielen Einwohnerfragen daraufhin, dass die Einwohnerfragestunde 15:26 Uhr beendet wird.

zu 3.1 Fragesteller 1 zum TOP 8.14

Fragesteller 1 bezog sich auf die Satzung zur Aufnahme an weiterführenden Schulen und fragte, ob bei Beschluss der Satzung für alle Schülerinnen und Schüler die Schulplätze zugesichert werden.

Frau Brederlow sagte, dass bei Beschluss der Satzung mit den zusätzlichen Zügen an Gymnasien und an der Integrativen Gesamtschule alle räumlichen Möglichkeiten, die zur Verfügung standen, ausgeschöpft werden. Sie sagte, dass somit allen Schülerinnen und Schülern ein Schulplatz angeboten werden kann.

Fragesteller 1 fragte, ob alle Schülerinnen und Schüler einen Platz an der Wunschsulform erhalten.

Frau Brederlow wies auf den Erstwunsch und Zweitwunsch hin und sagte, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Platz an der Wunschsulform erhalten.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Grundschule Otfried Preußler

Fragesteller 2 sprach als Elternratsvorsitzender der Grundschule Otfried Preußler vor und bezog sich auf den Zustand des Ausweichobjektes in der Rigaer Straße. Weiter bezog sich der Fragesteller auf den Transport in das Ausweichobjekt und sagte, dass acht Busse für die Schülerinnen und Schüler nicht ausreichen und bisher gibt es noch keine Bushaltestelle für über 500 Grundschülerinnen und Grundschüler in der Hettstedter Straße. Er wies daraufhin, dass die genannten Kosten für die Busse nicht stimmen. Er fragte, wie die Verwaltung diese Probleme in der Kürze der Zeit klären will.

Frau Brederlow sagte, dass sich die geplanten Kosten für die acht Busse auf zwei Jahre gerechnet bei 2,64 Millionen Euro belaufen. Sie ging auf den Zustand des Objektes in der Rigaer Straße ein und sagte, dass es eine Zusage für die Herrichtung gibt, was die entsprechenden Voraussetzungen für Lüftung etc. betrifft.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Errichtung einer Modulanlage für die gesamte Schule geprüft wurde. Sie wies daraufhin, dass dann der komplette Bauvorgang verschoben werden muss. Dies würde eine schnelle Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in die sanierte Schule verhindern.

Herr Bürgermeister Geier nahm die Petition mit 743 Unterschriften entgegen.

zu 3.3 Fragesteller 3 zur Grundschule Otfried Preußler

Fragesteller 3 bezog sich auf das Ausweichquartier der Grundschule Otfried Preußler und sagte, dass der Speiseraum eine Kapazität von 40 Sitzplätzen hat. Aktuell gibt es 200 Kinder, die an der Mittagsversorgung teilnehmen. Fragesteller 3 fragte, wie realisiert wird, dass jedes Kind sein Essen zu sich nehmen kann.

Frau Brederlow sagte, dass die Mittagsversorgung in dem ehemaligen Gebäude „Völkchen“ hergerichtet werden soll. Es wird mit der Schulleitung besprochen, wie die Versorgung in den Stundenplan eingebunden wird.

Fragesteller 3 bezog sich auf die durch Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagenen Grundstücke, wo Container aufgestellt werden könnten, und fragte, ob die Verwaltung sich Auskünfte von der EVH und den Stadtwerken eingeholt hat, bezüglich der Wasser- und Stromanschlüsse.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass das Hauptproblem die nicht vorhandenen Container sind. Diese kosten Zeit und Geld.

Fragesteller 3 sagte, dass die Auskunft im letzten Hauptausschuss von Frau Brederlow war, dass eine Containerlösung auch an den fehlenden Wasser- und Stromanschluss scheitert.

Frau Brederlow sagte, dass Tiefbaumaßnahmen definitiv notwendig sind. Ein weiteres Problem sind die modernen Medien, welche nicht vorhanden sind.

zu 3.4 Fragesteller 4 zur Erhaltungssatzung

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Als nächsten Fragesteller 4.

Fragesteller 4

Schönen guten Tag, mein Name ist Fragesteller 4. Ich habe eine Frage zur Erhaltungssatzung 55, Gartenstadt Gesundbrunnen. Der Vorsitzende des Planungsausschusses, wenn ich das richtig weiß, ist der Herr Feigl und er hat einen Vorschlag in Raum gestellt, dass die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer auf dem Gebiet des Sportlerdreiecks ein Parkhaus bauen oder finanzieren sollen. Mal abgesehen von der Umsetzbarkeit eines solchen Projektes stellt sich für uns die Frage, ist das Sportlerdreieck nicht schon für eine andere Nutzung vorgesehen. Und wenn ja, welche?

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Ja, Frau Vorsitzende, Fragesteller 4, wenn ich mich richtig erinnere, gibt es einen rechtskräftigen B-Plan, der eine sportfachliche Nutzung auf dem Sportlerdreieck vorsieht. Ich

will jetzt aber nicht meine Hand ins Feuer dafür legen, ob es da nicht noch eine Restfläche gibt, die von dem B-Plan jetzt nicht betroffen ist, wo gegebenenfalls noch andere Nutzungen möglich sind. Also das will ich mal selber mit einem Fragezeichen noch versehen.

Frau Müller

Fragesteller 4, bitte.

Fragesteller 4

Okay, soweit okay. Habe ich zur Kenntnis genommen. Ich würde jetzt die Möglichkeit nutzen, um eigentlich die Petition dieser Bürgerinitiative an die Stadtverwaltung zu übergeben. In der Petition geht es der Bürgerinitiative und vielen Menschen aus dem Gesundbrunnenviertel um die Erhaltungssatzung 55. Es geht um eine Änderung oder Abschaffung dieser Satzung. Die Satzung ist aus unserer Sicht nicht zeitgemäß, verhindert Investitionen der Grundstückseigentümer und führt bei der Auslegung zu sozialen Unfrieden. Die Petition ist von über 1.300 Menschen, also sind der hier folgt. Kritik möchte ich üben oder wir üben im Umgang der Fraktionen mit diesem Thema. In vielen Gesprächen zwischen der Bürgerinitiative und den Fraktionsmitgliedern wurde Übereinstimmung gefunden, dass Handlungsbedarf besteht. Den Fraktionen geht es jetzt aber mittlerweile offensichtlich nur um den derzeitigen Wahlkampf und nicht mehr um das eigentliche Thema. Wir fordern alle Beteiligten auf, sich zusammzusetzen und schnellstmöglich eine Lösung der Probleme herbeizuführen. Dankeschön. Und ich würde gerne die Petition dann übergeben.

Frau Müller

Der Bürgermeister nimmt die Petition gerne entgegen.

Ende des Wortprotokolls

zu 3.5 Fragesteller 5 zur Erhaltungssatzung

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Dann haben wir als nächsten Fragesteller 5.

Fragesteller 5

Schönen guten Tag, ich bin Eigentümer, also die Frage zählt erst mal ab auf die Erhaltungssatzung 55, Eigentümer einer Immobilie im Planenaer Weg. Beim letzten Treffen der Bürgerinitiative vom 14.05. wurde durch Herrn Feigl als Vorsitzender des Planungsausschusses dargelegt, dass ohne Erhaltungssatzung ein Abriss und danach der Neubau von nicht baugleichen Gebäuden möglich ist. Diese Aussage ist falsch und wird unbegründet, Angst und Unsicherheit verbreitet sowie zukünftige Investitionen verhindert. Ich schließe mich mit meinem Vorredner an. Ist es nicht so, dass jede Errichtung eines Wohngebäudes, ob baugleich oder nicht, baurechtlich genehmigungspflichtig ist?

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Ja, Frau Vorsitzende, Fragesteller 4, ich kann jetzt leider wieder nur allgemein antworten, weil, das wissen Sie selber, Baurecht ist ein individuelles Recht. Jeder Fall wird durch ein Prüfverfahren für sich separat bewertet. Ich sage jetzt, im Regelfall brauchen Sie einen Bauantrag und damit gelten alle Gesetze, die das Baurecht in diesem Bundesland vorsieht,

als einzuhalten. Ich kann es jetzt nicht auf den konkreten Einzelfall abstellen, weil der muss, wie gesagt, separat bewertet werden.

Fragesteller 4

Sie haben meine Frage beantwortet. Also ist ja damit die Begründung einer Erhaltungssatzung zum Thema Abriss hinfällig. Dankeschön.

zu 3.6 Fragesteller 6 zum Bündnis gegen Antisemitismus

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Der nächste Fragesteller ist Fragesteller 6.

Fragesteller 6

Schönen guten Tag, lieber Stadtrat und liebe Mitglieder. Ich bin von der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, auch in Vertretung des Bündnisses gegen Antisemitismus. Am 30. Mai 2024, also dem morgigen Tag, plant eine Gruppe unter dem Namen Students for Palestine eine Demonstration. Hinter dieser Organisation verbirgt sich jedoch das Solidaritätsnetzwerk, das bereits einem kürzlich stattgefundenen antisemitischen Aufmarsch fast einen Monat her, bei dem auch ein Stadtratsmitglied, wie wir alle wissen, teilgenommen hat und administrative Aufgaben übernommen hat. Die Demonstration dieser Gruppe war bereits durch Parolen und Symboliken gekennzeichnet, die das Existenzrecht Israels infrage stellen und antisemitische Hetze verbreiteten. Die Polizei ist dabei bereits eingeschritten. Daher, wenn es morgen zu einer solchen Demonstration kommt, rufen wir gegen diesen antisemitischen Aufmarsch auf und gegen die Verklärung durch diese Organisation zu protestieren. Antisemitismus darf in unserer Stadt keinen Platz haben, egal ob er rechts ist, ob er links ist, ob er aus migrantischen Kreisen kommt oder der Mitte der Gesellschaft. Daher meine Frage, um das formal zu halten: Würde ich dazu aufrufen, dass die Fraktionen, die hier dem demokratischen Konsens sich verpflichtet fühlen, unserem Aufruf unterzeichnen zu können? Wir haben mittlerweile eine sehr breite Unterzeichnerliste. Dies ist möglich unter bgahalle.wordpress.com. Es geht hier um Antisemitismus, Entschuldigung. Und daran anschließend, ich bin bei der Hälfte, sehr gut, gibt es in Halle scheinbar ein solches Problem, dass sich hier antisemitische Gruppen, namentlich das Solidaritätsnetzwerk Halle, organisieren können und ihre antisemitische Hetze in unsere Stadtgesellschaft tragen. Daher die Frage, welche präventiven Maßnahmen gibt es in dieser Stadt? Ist die Bevölkerung darüber gut genug unterrichtet? Und gibt es aktuelle Bildungsprogramme vornehmlich, ich rede von der südlichen Innenstadt, die Informationskampagnen oder ähnliches vorsehen, um sich gegen diese antisemitische Hetze zu richten? Danke.

Frau Müller

Wer antwortet darauf? Herr Bürgermeister, bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Fragesteller 6, vielen Dank. Dieses umfangreiche Paket an präventiven Maßnahmen schlage ich vor, würden wir Ihnen zusammenstellen, dass Sie das auch mal auf einen Blick haben. Und ansonsten kann ich jetzt, was den Aufruf angeht, nur sagen, das kam hier im Raum an und das hat dann jeder für sich dann entsprechend zu bewerten.

Fragesteller 6

Vielen Dank.

Ende des Wortprotokolls

zu 3.7 Fragesteller 7 zu Baumfällungen am Pflingstanger

Fragesteller 7 bezog sich auf eine Anfrage zu Baumfällungen am Pflingstanger im Stadtrat März und fragte, warum die Stadt eine solche Maßnahme genehmigte, obwohl die Stadt von der Brutzeit Kenntnis hatte.

Fragesteller 7 sagte, dass laut Stellungnahme der Verwaltung der Investor mehrfach aufgefordert wurde, das im Grundstück befindliche Feuchtbiotop zu erhalten und zu schützen. Um das Kleingewässer trocken zu legen, wurde ein Graben angelegt; dadurch lagen große Mengen Erde vor dem Biotop. Er fragte, ob der Investor zur Verantwortung gezogen wird.

Fragesteller 7 bezog sich auf den durch Baumaschinen geschädigten Steinbruchweg, der zahlreich von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird. Er fragte, wie die Schäden beseitigt werden und wer für die Kosten aufkommt.

Fragesteller 7 übergab eine Mappe mit Fotos. Herr Bürgermeister Geier nahm die Mappe entgegen.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Investor eigenständig entschieden hat, in den genannten Fällen so zu handeln. Derzeit befindet sich die Verwaltung noch dabei, dies alles aufzuarbeiten und auszuwerten. Bei einzufordernden Bußgeldern werden die zuständigen unteren Behörden handeln.

Herr Rebenstorf sicherte eine ausführlichere Antwort zu.

zu 3.8 Fragesteller 8 zur Siedlergaststätte in Halle Rosengarten

Fragesteller 8 bezog sich auf die Siedlergaststätte in Halle Rosengarten, Buchenweg und sagte, dass ein Interessent in das Gelände investieren und die Gaststätte sanieren möchte. Das Angebot wurde von der Stadt abgelehnt. Er fragte, ob die Stadt das Gelände verkaufen möchte und warum dem Interessenten kein passendes Angebot unterbreitet wird.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass ein Interessenbekundungsverfahren gestartet wurde und der Interessent Bedingungen gestellt, die die Stadt nicht erfüllen kann. Sie sicherte eine schriftliche Antwort zum aktuellen Stand zu.

zu 3.9 Fragesteller 9 zur Spontanpartyregelung

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Als nächste Fragesteller 9. Ich hoffe, ich spreche es richtig aus.

Fragesteller 9

Ja, vielen Dank. Ich spreche heute als Vertreterin des Netzwerks Freie Musikveranstaltende und meine Befragung bezieht sich auf die aktuelle Spontanparty-Regelung und die Förderung von Open-Air-Veranstaltungen von Spielstätten. Die Spontanparty-Regelung der Stadt Halle ist bundesweit einzigartig und bietet die Möglichkeit, Open-Airs legal stattfinden zu lassen. Für diese Regelung werden wir von vielen Städten, wie zum Beispiel Leipzig, beneidet. Beziehungsweise muss ich an dieser Stelle sagen, wurden wir beneidet, denn die Novellierung der Spontanparty-Regelung hat die Dezibel-Richtwerte so weit runtergesetzt, dass eine Veranstaltung schlichtweg nicht mehr möglich ist. Dazu berichten uns Spielstätten aktuell vermehrt, dass es beim Anmelden ihrer Veranstaltungen zu sehr strengen Auslegungen der Richtlinien und immer wieder zu Untersagungen kommt. Und das, obwohl die Stadt Halle das kulturelle Angebot besonders der freien Musik-Veranstaltungen so dringend benötigt. Wenn man junge Leute vor allen Dingen nach dem Studium, nach der Schule, nach der Ausbildung in der Stadt Halle halten möchte, um dem aktuellen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, dann müssen wir uns vielmehr kulturfördernd hinter die Veranstaltungen stellen, statt kulturhindernd. Denn es sind so oft, und ich spreche hier tatsächlich auch aus eigener Erfahrung, die kulturellen Angebote, die das Leben in einer Stadt überhaupt erst lebenswert machen. Wir, das Netzwerk Freie Musik Veranstalten, stehen ja jederzeit als Ansprechperson auch zur Verfügung. Wir sind unter musikinhalle.de erreichbar. Und meine Frage an Sie heute ist: Warum wird aktuell bei Musikveranstaltungen so streng bewertet und wie können wir es kulturfördernd gestalten? Dankeschön.

Frau Müller

Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Ja, da gehe ich mal davon aus, dass es trotz Spontanpartys und Musikveranstaltungen natürlich auch gesetzliche Grenzwerte gibt, die da eine Rolle spielen. Aber das jetzt hier im Einzelfall auszudiskutieren, macht wenig Sinn. Deshalb nehme ich da Ihr Angebot gern an, dass wir uns da nochmal dazu verständigen, wie die Erfahrungen sind, die Sie haben und wie man da einen für alle Seiten akzeptablen Konsens hinbekommt. Wir würden dann auf Sie zukommen.

Fragesteller 9

Gut, vielen Dank.

Ende des Wortprotokolls

zu 3.10 Fragesteller 10 zum Public Viewing

Fragesteller 10 bezog sich auf die kommende Fußball-EM und fragte, warum es kein öffentliches Public-Viewing geben wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Stadt keine Konkurrenz zu den privatwirtschaftlichen Gastronomen durchführen wird. Er sagte, dass eine Allgemeinverfügung am 31. Mai 2024 veröffentlicht wird, die beinhaltet, dass Public-Viewing in den Abendstunden in den Außenbereichen der Gastronomie möglich ist.

zu 3.11 Fragesteller 11 zum Bebauungsplan 197

Fragesteller 11 hatte zuvor sein Anliegen schriftlich eingereicht.

Frau Müller stimmte zu, dass das Anliegen des Fragestellers durch einen anderen Bürger in Vertretung vortragen werden darf.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Stadtratsvorsitzende, sehr geehrte Stadträte und Verwaltungsmitarbeiter.

Ich wohne in schönen Charlottenviertel und habe mir den Entwurf samt Unterlagen genau angeschaut.

Leider ist der Anhang 4 „Begründung“ mit zahlreichen redaktionellen Fehlern belastet, zum ÖPNV noch der Hinweis, der zentrale Knotenpunkt Marktplatz ist gemäß Anlage 4.3 auch 600m entfernt und sollte Erwähnung finden. Auch finde ich es gut, dass der Bedarf an Stellplätzen an den Straßen für Anwohner und Besucher nicht verringert werden soll, wo schon durch Entfallen der Schotterparkplätze auf dem VB1 ein höherer Parkdruck zu erwarten ist.

Zu meinem Anliegen:

Die komplette Erschließung durch Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgt über die verkehrlich überlastete Kreuzung Magdeburger Straße-Anhalter Straße, falls da was ist gibt es weitere Anfahrwege über die OdF und die Wilhelm-Külz-Straße

Die Kreuzungen der Charlottenstraße mit der Parkstraße sowie der Anhalterstraße als auch die Parkstraße in die Dorotheenstraße Nord weisen nur eine Schleppkurve für das Müllfahrzeug mit kurzem festen Radstand und mitlenkender Hinterachse auf. Besonders an der Anhalter Straße konnte ich mehrfach beobachten, wie sich LKW und Sattelzüge festgefahren haben, teilweise mit Beschädigung der regelkonform abgestellten PKW. Ich hatte schon einmal eine Anregung gestellt, deshalb die Befahrbarkeit von Anhalter Straße und Parkstraße für LKW einzuschränken, bekam aber keine Antwort. Im verkehrsberuhigten Bereich der Martinstraße und südlichen Charlottenstraße sowie deren Kreuzung mit der Augustastraße ist das Betonpflaster in großen Teilen beschädigt u.a. durch den Schwerverkehr, wie auch das Pflaster in der Anhalter Straße.

Mit dem Bau der etwa 300 Wohnungen „Am Stadtpark“ und weiterer Gewerbeflächen ist mit einer Zunahme des Schwerverkehrs und der Feuerwehreinätze (mit LKW-Fahrzeugen) zu rechnen.

Daher sehe ich es als notwendig an, die Martinstraße auf den Leipziger Platz durchzubinden und wie die Wilhelm-Külz-Straße mit Pollern abzusperren, man müsste nur die Neigung unterhalb des oberen Abzweigs Töpferplans leicht steigern und käme auf das passende Niveau der Einmündung Wilhelm-Külz-Straße. Der Töpferplan West könnte oberhalb der Sandsteinmauer als Terrasse für das Restaurant in VB2 genutzt werden.

Über diese Straße kann die Baustelle beliefert werden und die Feuerwehr im Notfall schnell vor Ort sein.

Zu meinen Fragen:

Wie soll die Belieferung der Baustelle unter diesen Gegebenheiten stattfinden?

Gab es innerhalb der Stadtverwaltung ernsthafte Überlegungen in Bezug auf die Anpassung der Martinstraße und die bessere Anbindung an den Platz am Leipziger Turm?“

Herr Rebenstorf sagte, dass der schriftliche Vortrag als erste Stellungnahme in die Abwägung mit aufgenommen wird. Er sagte, dass noch Gesprächsbedarf zum Knotenpunkt der Martinstraße besteht. Er wies daraufhin, dass im Bereich der Martinstraße/Leipziger Turm nur Fußgänger und Radfahrweg oder die Haupteerschließung des gesamten Areals geht; beides geht nicht.

Herr Rebenstorf sagte, dass nach gefasstem Offenlagebeschluss der Beitrag in die Einwände mitaufgenommen wird.

Fragesteller 11 stimmte diesem zu.

zu 3.12 Fragesteller 12 zur Plakatierung am Steintor

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Der nächste Fragesteller ist Fragesteller 12, wenn ich das richtig lese.

Fragesteller 12

Das war korrekt. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Mitglieder des Stadtrates, ich habe eine Frage bezüglich der Plakatierung am Steintor, der aktuellen. Dort steht auf großflächigen Plakaten: „Antisemitismus ist keine Kunst“. Als ich das zuerst gelesen habe, habe ich gedacht, okay, Faschismus ist auch keine Kunst, Political Correctness ist auch keine Kunst, was wollen die damit sagen? Gezeichnet ist das Ganze von Halle gegen Rechts und der Kunsthörergemeinschaft Das Blech. Und wenn man sich dann weiterführend auf der Webseite von Halle gegen Rechts informiert zu dem Hintergrund dieser Plakate, die sich gegen, das kann man ruhig mal so sagen, gegen eine renommierte Kultureinrichtung in der Stadt Halle richten, nämlich das Steintor-Varieté, gegen Künstler, die dort auftreten und indirekt und infolgedessen auch gegen die Gäste, die diese Veranstaltung besuchen. Mir ist im Grunde genommen nicht ganz klar, auf der Webseite wird dann eigentlich nichts anderes getan, als ein Feindbild skizziert. Und zwar das, was wir eben auch schon gehört haben, von dem jungen Mann, des Antisemitismus. Und dort wird nicht argumentiert, sondern das, was man dort lesen kann, ist im Grunde genommen reine Propaganda mit substanzlosen Behauptungen gegenüber den Künstlern. Man maßt sich ein Urteil gegen diese Künstler an. Und das einzige Kriterium, das ist eigentlich eine politische. Das ist eine politische Bewertung, keine künstlerische. Man wirft diesen Künstlern vor, antisemitisch zu sein. Und deswegen hat man also eine Plakatierungsaktion, die, wie gesagt, sich eben gegen ein renommiertes Kulturhaus dieser Stadt richtet. Und das Ganze findet auf großflächigen Plakaten statt. Und die Frage, die ich jetzt an Sie habe: Man mag das bewerten, wie man will, aber es ist eigentlich die ganze Argumentation, wenn Sie sich das durchlesen, Sie müssen sich das mal durchlesen, also für Leute mit Humor, die haben da echt was zu lachen, bei der Argumentation, die dort aufgeführt wird. Das ist eigentlich Rufmord, was dort passiert, gegenüber den Künstlern und dann indirekt auch gegenüber dem Steintor und gegenüber den Gästen. So wie ich das gesagt habe. Ich war am Freitag bei der ersten...

Frau Müller

Fragesteller 12, stellen Sie jetzt bitte Ihre Frage. Ihre drei Minuten sind um.

Fragesteller 12

Ja, gut, meine Frage. Moment, muss ich raussuchen. Aber ich kann es auch so sagen. Wer hat diese Plakate, die für mich Propaganda und Hetze sind, genehmigt und toleriert die Stadt Halle diesen Rufmord, in meinen Augen Rufmord, gegenüber den Künstlern, dem Steintor-Varieté und den Gästen?

Frau Müller

Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Ich kann Ihnen nicht beantworten, wer das konkret genehmigt hat. Und ich verweise jetzt aber trotz aller kontroverser Diskussion darauf, dass es natürlich hier dieses Grundrecht von Meinungsfreiheit gibt. Und dass selbstverständlich auch diese Thematik, also quasi dieses Plakat im Kontext zum Steintor-Varieté gesellschaftlich zu diskutieren ist.

Frau Müller

Zwei Nachfragen haben Sie. Kurz bitte, weil wir sind knapp in der Zeit und haben noch Fragesteller.

Fragesteller 12

Also eine Aussage wie Antisemitismus ist keine Kunst, ist eine ideologisch-politische Einflussnahme auf die künstlerische Freiheit.

Frau Müller

Fragesteller 12, stellen Sie bitte eine Frage. Keine Referate zur künstlerischen Freiheit jetzt. Bitte.

Fragesteller 12

Ist Ihnen das klar? Das ist die Frage.

Frau Müller

Ich fühle mich nicht angesprochen. Ich beantworte keine Fragen. Fragen sind an die Verwaltung zu richten. Der Bürgermeister hat geantwortet.

Fragesteller 12

Sie haben geantwortet, okay. Dann danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ende des Wortprotokolls

zu 3.13 Fragesteller 13 zur Verkehrsführung Zerbster Straße

Fragesteller 13 übergab eine Petition mit rund 400 Unterschriften zur Änderung einer Verkehrsführung in der Straße Am Taubenbrunnen und der Zerbster Straße.

Herr Bürgermeister Geier nahm die Petition entgegen.

zu 3.14 Fragesteller 14 zur Stärkung des demokratischen Miteinanders in Halle

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Nächste Fragesteller ist Fragesteller 14.

Fragesteller 14

Ja, schönen Dank. Ich spreche heute wieder im Rahmen meines Engagements in der Bürgerinitiative Dialog für Frieden und Demokratie. In der letzten Woche im Hauptausschuss hatte ich die außenstehenden, offenstehenden Fragen thematisiert, Antworten thematisiert zu Fragen, die wir gestellt haben. Und zwar einmal im Herbst letztes Jahr zum Thema Jugendkriminalität in Halle und am 20.03. dieses Jahr hatte ich Ihnen, Herrn Bürgermeister,

einen Fragenkatalog übergeben zum Thema Halle gegen Rechts, Strong Cities Network. Dort im Hauptausschuss hat Herr Stimpel mir gegenüber gesagt, dass beide Fragen-Themen, Komplexe uns beantwortet worden wären. Das kann ja passieren, dass manchmal eine Antwort verloren geht. Das heißt, wir haben nochmal bei uns geschaut. Wir haben in die Postfächer geguckt, die E-Mail-Adressen durchgeschaut, auch im Spam nachgeguckt. Wir haben keine Antworten von Ihnen gefunden. Darum jetzt meine beiden Fragen zu diesen beiden Fragekomplexen, die wir Ihnen gestellt haben. Wann haben Sie die beantwortet? Auf welchem Weg haben Sie die beantwortet? Also postalisch oder E-Mail? Wenn E-Mail, auf welche E-Mail-Adresse haben Sie die beantwortet? Und wer hat das gemacht? Das sind meine Fragen.

Frau Müller

Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Fragesteller 14, ich würde Sie bitten, dass wir das sozusagen gern doch mal auf Anfang stellen. Dass Sie beide Fragestellungen mir nochmal zukommen lassen. Dann klären wir das ab, was in der Verwaltung beantwortet wurde. Dann wird sich auch herausstellen, wo da die Differenz ist. Und selbstverständlich bekommen Sie zu dem, was dann möglicherweise nicht beantwortet ist, noch eine Antwort. Können wir so verfahren?

Fragesteller 14

Darf ich jetzt antworten?

Frau Müller

Das dürfen Sie natürlich, bitte.

Fragesteller 14

Dankeschön. Ich glaube, wir können das zumindest zu der Petition abkürzen. Das andere muss ich nochmal schauen, was wir damit machen. Aber zur Petition, weil das auch für uns ein wichtiges Thema ist. Es geht hier um ein sehr fragwürdiges Verhalten von Halle gegen Rechts in der Zivilgesellschaft. Ich werde das Wort Pre-Faschismus jetzt nicht in den Mund nehmen. Und Sie können unsere Petition gerne jetzt bei uns auf der Homepage nachlesen. Auf www.dialog-friede.de, da steht alles drin. Wir sind weiterhin gesprächsbereit, schauen Sie mal drauf. Und wir warten gerne auf Ihre Antwort. Danke fürs Zuhören.

Ende des Wortprotokolls

zu 3.15 Fragesteller 15 zur Wahlbeteiligung

Fragesteller 15 bezog sich auf die Wahlbeteiligung in Halle und sagte, dass rund 70.000 Menschen in Halle nicht wählen würden. Fragesteller 15 fragte, warum die Verwaltung nichts unternimmt, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Stadt viele Maßnahmen unternimmt, die Bürgerinnen und Bürger zum Wählen zu animieren. Dabei wies er auf Informationen hin, die im Amtsblatt veröffentlicht wurden und auch das Video auf der Homepage der Stadt, indem er alle Wählerinnen und Wähler bittet, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24. April 2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 24. April 2024. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.04.2024
Vorlage: VII/2024/07247**

Frau Müller wies daraufhin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.04.2024 vor dem Sitzungssaal ausgegangen und somit öffentlich bekanntgegeben sind.

zu 6 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Bürgermeister Geier informierte über folgende Themen:

- EVH: Fördermittel für Kommunale Wärmeplanung
- SWH-Gruppe: Auszeichnung der Ausbildung
- Frühjahrsputz: Knapp vier Tonnen Müll beseitigt
- 19.000 Gäste nachts im Museum
- 60 Jahre Neustadt: Tag der Städtebauförderung
- Stadt investiert in nachhaltiges Waldmanagement
- Herzlich willkommen in Halle (Saale)!
- Richtfest für Kita „Ökolino“ und Hort in Diemitz
- 4.000 Gäste beim „Brückentag“ am Riebeckplatz
- Delegation der Stadt reist in Partnerstadt Grenoble
- STADTBahn-Meilenstein am Böllberger Weg
- Spielplatz „Silberbergwerk“ in der Silberhöhe
- Händel-Festspiele 2024 sind eröffnet
- DHL erweitert Logistik-Zentrum im Star Park
- Wahl am 9. Juni: Ergebnisse live im Stadthaus

zu 7 **Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

Herr Heinrich bezog sich auf den 10. Mai und die Sperrung der Nord-Süd-Achse. Er fragte, ob nochmal ein solcher Tag bei normaler Verkehrsbelastung durchgeführt wird. Er sagte, dass an diesem Tag die Verkehrsbelastung geringer war als sonst.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es ein entsprechendes Verkehrsgutachten gibt, das die Richtung der Ost-West-Achse berücksichtigt, welche durch die Nutzung der A143 entlastet werden soll.

Herr Heinrich fragte, ob ein zweiter „Brückentag“ geplant ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass in der nächsten Zeit kein Brückentag geplant ist.

Frau Jacobi ergänzte zu den Ausführungen des Bürgermeisters zur Wahl am 9. Juni, dass zur Kommunal- und Europawahl auch 16-Jährige wählen dürfen. Sie regte an, diesen Hinweis auf der Internetseite zu ergänzen.

zu 8 **Beschlussvorlagen**

zu 8.1 **Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf** **Vorlage: VII/2024/06802**

Herr Stimpel führte in die Beschlussvorlage ein und sagte, dass eine Vorlage unter sehr intensiver Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes vorliegt, die den Prüffeststellungen und den Anforderungen des Landesverwaltungsamtes gerecht wird. Er bezog sich auf den Änderungsantrag und sagte, dass man dabei weit über dem Stand, was den Fraktionen in Magdeburg zusteht, personell wie sachlich, liegt. Er wies daraufhin, dass bei Zustimmung zum Änderungsantrag durch die Verwaltung ein Widerspruch geprüft werden muss.

Er bezog sich auf das Thema Servicevereinbarungen mit der IT und sagte, dass die Technik weiterhin von der Stadt gestellt wird, ebenso werden die Leistungen über den zentralen IT-Dienstleister ITC erbracht. Er fragte, was in der Sondervereinbarung zwischen Fraktionen und ITC stehen soll und wer dies finanziert.

Herr Dr. Lochmann führte in den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen ein und sagte, dass aus Sicht der Fraktionen die Anforderungen des Landesverwaltungsamtes berücksichtigt und im Änderungsantrag eingebracht wurden.

Er fragte, ob es eine Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zur geänderten Vorlage gibt, und falls ja, wann diese vorlag.

Herr Stimpel antwortete, dass es ein allgemeines Schreiben der Kommunalaufsicht, in dem darauf verwiesen wird, dass die Stadt einen Ermessensspielraum hat. Davon unbenommen ist aber der konkrete Bedarf für Personal etc. zu untersetzen.

Herr Dr. Lochmann fragte, worauf die Stadt einen Widerspruch aufbaut, wenn das Landesverwaltungsamt kein Problem sieht.

Herr Stimpel sagte, dass das Ermessen unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen erfolgen. Ein Widerspruch wird bei Beschlussfassung gemäß Änderungsantrag geprüft und gegebenenfalls wird dann innerhalb der zwei Wochenfrist Widerspruch eingelegt.

Herr Wolter kritisierte, dass die Stellungnahme der Kommunalaufsicht durch die Verwaltung nicht erwähnt wurde.

Herr Stimpel sagte, dass das Landesverwaltungsamt lediglich auf den Ermessensspielraum verweist.

Herr Heym fragte, welche Motivation die Verwaltung hat, gegen den Änderungsantrag in Widerspruch zu gehen.

Herr Stimpel bezog sich auf den sehr umfassenden Prüfbericht mit Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes und sagte, dass der Vorschlag der Stadt den Feststellungen Rechnung trägt, der Änderungsantrag nach Auffassung der Verwaltung hingegen nicht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, MitBürger, Hauptsache Halle, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI zur Beschlussvorlage Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf – Vorlagen-Nummer: VII/2024/06802
Vorlage: VII/2024/07171**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

42 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Ausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen hinsichtlich Personal- und Sachkosten, Räumlichkeiten und Technik sowie den Abschluss von Serviceverträgen ab dem 01.07.2024 gemäß den beigefügten und geänderten Anlagen 1 und 3 sowie der neu angefügten Anlage 8.** Der Beschluss des Stadtrates zum Geschäftsbedarf der Fraktionen vom 15.12.2010, Vorlagen-Nr.: V/2010/09396, wird zum 01.07.2024 aufgehoben.
- ~~2. Der Stadtrat **nimmt** beschließt unter Berücksichtigung der die Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) **zur Kenntnis.** und die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 01.07.2024 gemäß beigefügter Anlage 1.~~
- ~~3. Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) den **geänderten** Leitfaden zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel und zur Erstellung des jährlichen Verwendungsnachweises gemäß **der geänderten** Anlage 2.~~
4. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende einer Wahlperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen. Der ordnungsgemäß und vollständig durch die Fraktion erstellte Verwendungsnachweis ist bis zum 28.02. des Folgejahres bzw. spätestens zwei Monate nach Auflösung der Fraktion der Stadt Halle (Saale) zu übersenden.

zu 8.1 Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf
Vorlage: VII/2024/06802

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

42 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Ausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen hinsichtlich Personal- und Sachkosten, Räumlichkeiten und Technik sowie den Abschluss von Serviceverträgen ab dem 01.07.2024 gemäß den beigefügten und geänderten Anlagen 1 und 3 sowie der neu angefügten Anlage 8. Der Beschluss des Stadtrates zum Geschäftsbedarf der Fraktionen vom 15.12.2010, Vorlagen-Nr.: V/2010/09396, wird zum 01.07.2024 aufgehoben.
2. Der Stadtrat nimmt die Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 (Anlage 4) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt den geänderten Leitfaden zur Verwendung der den Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel und zur Erstellung des jährlichen Verwendungsnachweises gemäß der geänderten Anlage 2
4. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende einer Wahlperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen. Der ordnungsgemäß und vollständig durch die Fraktion erstellte Verwendungsnachweis ist bis zum 28.02. des Folgejahres bzw. spätestens zwei Monate nach Auflösung der Fraktion der Stadt Halle (Saale) zu übersenden.

zu 8.2 Betrieb und Veröffentlichung eines Solar- und Gründachpotentialkatasters
Vorlage: VII/2024/07011

Herr Dr. Lochmann sagte, dass seit Jahren gefordert wird, ein Solarkataster zu erstellen. Er wies daraufhin, dass dies schon sehr viel früher hätte passieren können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

45 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Betrieb und die Veröffentlichung eines Solar- und Gründachpotentialkataster für das Stadtgebiet von Halle (Saale).

**zu 8.3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: VII/2024/07092**

Frau Müller wies daraufhin, dass sich folgende Personen im Mitwirkungsverbot befinden:

Dr. Ulrike Wünscher
Egbert Geier
Jan Döring
Carsten Heym
Rudenz Schramm
Sören Steinke
Dr. Sven Thomas
Yvonne Winkler

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

45 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Mitwirkungsverbot

Dr. Ulrike Wünscher
Egbert Geier
Jan Döring
Carsten Heym
Rudenz Schramm
Sören Steinke
Dr. Sven Thomas
Yvonne Winkler

Beschluss:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

**zu 8.4 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2024/07161**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

46 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2023 in Höhe von maximal 70.938.400 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	22.462.245,80 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 30.06.2024
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 5,00% p.a. nicht überschreiten.

zu 8.5 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VII/2024/07167

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale) für den Frauenbrunnen und die Brunnenanlage Am Steintor in Höhe von 11.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
2. Sponsoring der Stadtwerke Halle GmbH in Höhe von 1.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für den ersten Gesundheitspreis „Gesundheitsförderung und Prävention für (H)alle“ 2024

zu 8.6 Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung Vorlage: VII/2024/07064

Herr Schiedung fragte, wie die Sicherungsmaßnahme im Ortsteil Planena stattfindet.

Herr Schültke sagte, dass es diesbezüglich Gespräche mit dem Land geben wird.

Herr Aldag sagte, dass der Beschlussvorschlag für den Naturschutz enttäuschend ist, da

gemachte Fehler nicht dargestellt werden. Er bezog sich auf den Änderungsantrag seiner Fraktion und sagte, dass dieser eine Verträglichkeitsprüfung fordert, um das vergiftete Angebot des Wassertourismus zu prüfen und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Thomas stimmte für die Beschlussvorlage und stellte sich im Nachgang die Frage, wie dieses Vorhaben durch die Stadt umgesetzt werden konnte.

Herr Dr. Bergner bezog sich auf den Vorschlag einer ökologischen Arbeitsgruppe.

Herr Rebenstorf bezog sich auf Herrn Dr. Bergners Vorschlag und die Aussage von Herrn Aldag und sagte, dass die Verwaltung vorschlägt, eine Entkopplung der Projekte vorzunehmen. Man muss mit der Hochwassermaßnahme Nr. 198 zu Ende kommen und gegenüber dem Fördermittelgeber abrechnen. Er betonte, dass das Gericht festgestellt hat, dass die Teilschüttungen ein Projekt sind. Aus diesem Grund schlug er vor, dass ein neues Projekt aufgesetzt wird, was den Vorschlag der ökologischen Arbeitsgruppe berücksichtigt. Dies ist jedoch nicht bis zum Laternenfest möglich.

Frau Dr. Burkert stimmte für die Beschlussvorlage und den Vorschlag einer ökologischen Maßnahme. Sie regte im Namen ihrer Fraktion an, eine große Bürgerbeteiligung durchzuführen, um den Amselgrund von Steinen zu befreien.

Herr Feigl ging auf die Einlassung von Herrn Rebenstorf ein und sagte, dass die Entkoppelung der Projekte nicht im Widerspruch zum Änderungsantrag steht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

zu 8.6.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064) Vorlage: VII/2024/07280

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

22 Ja / 18 Nein / 8 Enthaltungen

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um die folgenden Beschlusspunkte ergänzt:

3. Der Stadtrat beschließt, dass in den Natura-2000- und anderen Naturschutzgebieten, in denen Steinschüttungen erfolgt sind, nachträglich eine Verträglichkeitsprüfung erfolgt.
4. Sollte die Verträglichkeitsprüfung ergeben, dass der Eingriff durch die Steinschüttungen zu Beeinträchtigungen geführt hat, so sind diese durch geeignete Maßnahmen umgehend auszugleichen.
5. Der Stadtrat regt an, dem Vorschlag der Ökologische Arbeitsgruppe e.V. (OEAG) zu folgen und einen Teil der Steinschüttungen am Amselgrund händisch zu beraumen, um Anlegemöglichkeiten für Wasserwanderer und Sicherheitskräfte zu ermöglichen.

**zu 8.6 Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung
Vorlage: VII/2024/07064**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

30 Ja / 15 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Variantenbeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04959, und seines Baubeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05019, auf die weitere Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung zu verzichten.
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2022, Vorlagen Nr. VII/2021/03462, wird aufgehoben.
3. Der Stadtrat beschließt, dass in den Natura-2000- und anderen Naturschutzgebieten, in denen Steinschüttungen erfolgt sind, nachträglich eine Verträglichkeitsprüfung erfolgt.
4. Sollte die Verträglichkeitsprüfung ergeben, dass der Eingriff durch die Steinschüttungen zu Beeinträchtigungen geführt hat, so sind diese durch geeignete Maßnahmen umgehend auszugleichen.
5. Der Stadtrat regt an, dem Vorschlag der Ökologische Arbeitsgruppe e.V. (OEAG) zu folgen und einen Teil der Steinschüttungen am Amselgrund zu beraumen, um Anlegemöglichkeiten für Wasserwanderer und Sicherheitskräfte zu ermöglichen.

**zu 8.7 Besetzungsentscheidung Waldbeirat
Vorlage: VII/2024/06882**

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, warum die Beschlussvorlage auf der Tagesordnung ist.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die Beschlussvorlage nur im Stadtrat abgestimmt werden soll. Die Beratung im Ausschuss war versehentlich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Herr Jürgen Hartung wird aus dem Waldbeirat der Stadt Halle (Saale) abberufen

2. Herr Mario Knappe wird als Vertreter des Landeszentrum Wald (LZW) als Mitglied in den Waldbeirat der Stadt Halle (Saale) berufen.

zu 8.8 Rahmenplan Riebeckplatz Süd-West
Vorlage: VII/2023/06226

Frau Winkler fragte, wie weit die Verkehrsplanung, speziell Fuß- und Radwegführung, durchdacht wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass diese Fragen im B-Plan-Verfahren besprochen werden.

Herr Dr. Thomas sagte, dass er das Verfahren sehr kritisch sieht und fragte, wieso den Kriterien des Bundesumweltzentrums nicht mehr Beachtung geschenkt wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass es sich vorerst um einen städtebaulichen Entwurf handelt. Er wies daraufhin, dass die Fragen im B-Plan-Verfahren zu regeln sind, wie zum Beispiel die Entscheidung, wo das Regenwasser hinfließt und ob es eine begrünte Fassade geben wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

32 Ja / 1 Nein / 14 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Rahmenplan Riebeckplatz Süd-West als städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Rahmenplans bei der nachfolgenden städtischen Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 174.3 zu berücksichtigen.

**zu 8.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/
Gottesackerstraße/ Töpferplan – Beschluss zur Änderung des
Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung**
Vorlage: VII/2023/05961

Frau Winkler erklärte, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Antragssteller des Änderungsantrages sind. Sie führte in den Änderungsantrag ein und sagte, dass dieser zum Ziel hat, die Treppenanlage barrierefrei umzugestalten.

Herr Feigl bezog sich auf Frau Winklers Aussagen und sagte, dass es sich um die Hauptroute für die Radfahrer handelt. Er kritisierte, dass trotz Hinweisen in Gesprächen nichts unternommen wurde.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung sich nicht gegen eine Barrierefreiheit stellt. Er wies aber auf Probleme bezüglich der Flächenverfügbarkeit hin.

Frau Ruhl-Herpertz erklärte, dass Verbesserungswünsche seitens der Stadt nicht in das

Vorhaben mit einbezogen werden können. Sie wies daraufhin, dass bei Beschluss dies den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unwirksam macht.

Herr Schültke ergänzte, dass mit einem separaten städtebaulichen Vertrag, der selbstständig parallel zum Bebauungsplanverfahren laufen kann, die technischen Lösungen dort verankert werden könnten.

Herr Feigl kritisierte, dass Absprachen zwischen der Verwaltung und den Stadträtinnen und Stadträten nicht berücksichtigt werden. Er sagte, dass die Erschließung des Gebietes hergestellt werden muss.

Herr Schültke erklärte im Namen der Stadtplanung, dass die Stadt sich verpflichtet, bis zum Satzungsbeschluss auch eine städtebauliche, vertragliche und inhaltliche Lösung gemeinsam mit dem Stadtrat zu erarbeiten. Vorher wird es keinen Satzungs- und Abwägungsbeschluss geben. Er wies auf die rechtlichen Regelungen eines Bebauungsplans hin.

Frau Winkler zog im Namen ihrer Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

29 Ja / 0 Nein / 20 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2020; Beschluss-Nr. VII/2020/00833). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 1,05 ha. Der Geltungsbereich wird verkleinert. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2020; Beschluss-Nr. VII/2020/00833 bleiben unverändert bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ in der Fassung vom 26.03.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 26.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 26.03.2024.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ in der Fassung vom 26.03.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 26.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 26.03.2024 sind zu veröffentlichen.

- zu 8.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung“ (VII/2023/05961), hier: Herstellung einer barriereärmeren Radverkehrsverbindung zwischen Töpferplan und Leipziger Turm**
Vorlage: VII/2024/07281

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2020; Beschluss-Nr. VII/2020/00833). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der **geänderten** Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. ~~4,05~~ **1,10** ha. Der Geltungsbereich wird **im Bereich der Martinstraße/ Augustastraße verkleinert und um die Treppenanlage und den Platz am Leipziger Turm erweitert.**
Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2020; Beschluss-Nr. VII/2020/00833 bleiben unverändert bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ in der Fassung vom 26.03.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 26.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 26.03.2024 **mit folgender Ergänzung:**
 - **Die Engstelle für den Radverkehr im Bereich der Treppenanlage zwischen Töpferplan und dem Platz am Leipziger Turm wird von der Vorhabenträgerin in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen der Stadt Halle (Saale) beseitigt und barrierearm umgestaltet. Die im Zusammenhang damit entstehenden Aufwendungen werden im Rahmen des Durchführungsvertrags zwischen Vorhabenträgerin und Stadt geregelt.**
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ in der Fassung vom 26.03.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 26.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 26.03.2024 sind **mit der o.g. Ergänzung** zu veröffentlichen.

Die Sitzung wurde für eine 40-minütige Pause unterbrochen.

- zu 8.10 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen/ Mansfelder Straße - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VII/2023/06106
-

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

40 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

zu 8.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/06107

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

43 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 25.07.2023 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 25.07.2023 wird gebilligt.

zu 8.12 Bebauungsplan Nr. 215 Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2024/06861

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

44 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 215 „Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg“ aufzustellen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr.2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,48 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 8.13 Baubeschluss - Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06942**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

38 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme „Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale)“ auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Innensanierung des Peißnitzhauses mit einem Gesamtwertumfang von 3.954.100,00 €.

**zu 8.14 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VII/2024/07088**

Frau Schmidt führte in den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und bezog sich dabei auf das Problem der Pausenfläche am Lyonel-Feininger-Gymnasium. Sie bat um Zustimmung.

Frau Ranft kritisierte, dass keine Aktualisierung der Zahlen nach dem Bildungsausschuss vorgelegt wurde. Sie bezog sich auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und wies kritisierte, dass sich dieser speziell auf eine Schule bezieht. Sie sagte, dass sich um alle Gymnasien gleichermaßen gekümmert werden muss.

Herr Lange sagte, dass als Kommune sichergestellt werden muss, dass alle Schülerinnen und Schüler an den kommunalen Schulen untergebracht werden. Er stimmte zu, dass es ein großes Problem der Pausenfläche am Lyonel-Feininger-Gymnasium gibt. Dabei verwies er auf einen Antrag seiner Fraktion, welcher mehrheitlich abgelehnt wurde, den Schülershof wieder zum Schulhof umzugestalten.

Frau Schmidt stellte klar, dass sie sich nicht nur speziell für dieses Gymnasium einsetzt, sondern für alle Schulen. Sie wies dabei zum Beispiel auf die Problematik mit der Otfried Preußler hin.

Frau Brederlow wies daraufhin, dass die Zahlen im Bildungsausschuss schriftlich vorlagen. Sie stimmte zu, dass es einer Verbesserung der Zahlendarstellung bedarf. Weiter sagte sie, dass nach dem aktuellen Stand 156 Kinder unversorgt sind. Davon haben 71 Kinder den Wunsch Gymnasium und 85 den Wunsch einer IGS. Sie bat um Ablehnung des Änderungsantrages, da dann die Gymnasialplätze fehlen.

Herr Dr. Wend stimmte gegen den Änderungsantrag und sagte, dass man die drei bestehenden Sekundarschulen vernünftig entwickeln sollte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

zu 8.14.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien
Vorlage: VII/2024/07282

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 31 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) – 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1, **jedoch ohne die für das Schuljahr 2024/25 vorgesehene Erhöhung der Vierzügigkeit auf eine Fünfzügigkeit am Lyonel-Feininger-Gymnasium.**

zu 8.14 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VII/2024/07088

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

36 Ja / 7 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) – 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 8.15 Vereinbarung zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes "Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis - GPV-PSAG"
Vorlage: VII/2024/07017

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die in der Anlage 1 beigefügte Vereinbarung mit dem Landkreis Saalekreis zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis GPV-PSAG“ abzuschließen.

zu 8.16 Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Halle (Saale) (Zeitraum 2024 bis 2029) und Maßnahmen-Paket 1 (2023 / 2024) zum Aktionsplan gem. Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022 (Pkt. 9.2., Vorlage VII/2022/04540)
Vorlage: VII/2023/06251

Frau Haupt führte in den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein. Sie sprach sich für mehr Teilhabe von behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben aus und kritisierte, dass die Stadt es bislang noch nicht geschafft hat, Gebärdendolmetscher für den Behindertenbeirat bereitzustellen. Sie bat um Zustimmung des Änderungsantrags.

Herr Dr. Wend stimmte für die Vorlage.

Frau Gellert schlug vor, Gebärdendolmetscher auch im Stadtrat bereitzustellen. Sie stimmte für die Vorlage.

Frau Brederlow sprach zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und sagte, dass im Moment drei Stellen mit vier Personen besetzt sind. Weiter sagte sie, dass aktuell nicht gesagt werden kann, ob dies in diesem Umfang weitergeführt wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

zu 8.16.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage" Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Halle (Saale) (Zeitraum 2024 bis 2029) und Maßnahmen-Paket 1(2023 / 2024) zum Aktionsplan gem. Stadtratsbeschluss zum 28.09.2022 (Pkt.9.2., Vorlage VII/2022/04540)**
Vorlage: VII/2024/07283

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

21 Ja / 21 Nein / 6 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Im Maßnahmenpaket Stadtverwaltung wird unter „Stadtverwaltung“ eine weitere Maßnahme als Punkt 10 aufgenommen:

„Die Weiterführung des Örtlichen Teilhabemanagements wird nach dem 31.3.2028 sichergestellt und als feste Planstellen in der Stadtverwaltung aufgenommen.“

zu 8.16 **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Halle (Saale) (Zeitraum 2024 bis 2029) und Maßnahmen-Paket 1 (2023 / 2024) zum Aktionsplan gem. Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022 (Pkt. 9.2., Vorlage VII/2022/04540)**
Vorlage: VII/2023/06251

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Halle Grenzenlos“ (2024 bis 2029) als Leitlinie des politischen Handelns der Stadt Halle (Saale) und das dazugehörige Maßnahmenpaket 1 (2023 / 2024), soweit die darin enthaltenen Maßnahmen dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates unterfallen. Alle Maßnahmenumsetzungen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
2. Der Stadtrat wird zu Beginn des Jahres 2025 von der Verwaltung darüber informiert, welche Maßnahmen des Maßnahmenpakets 1 (2023 / 2024) umgesetzt und welche verschoben wurden.

zu 9 Wiedervorlage

zu 9.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH** Vorlage: VII/2024/06693

Herr Dr. Meerheim führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Helmich sagte, dass nicht ausschließlich die Abführungen an die Stadt verantwortlich sind, dass Mieten steigen. Er hält diese Darstellung für grenzwertig. Er stimmte gegen den Antrag der Fraktion DIE LINKE und sprach sich für den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters aus.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass es einen Mangel an Mehrraumwohnungen gibt, die für die Bedürfnisse von Familien mit drei und mehr Kindern geeignet sind. Sie fragte, warum in der Vereinbarung zwischen der Stadt und den Wohnungsgesellschaften die Chance nicht genutzt wurde, bestimmte Kenngrößen mit reinzunehmen und nicht nur die haushälterischen Rahmenbedingungen.

Herr Eigendorf führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Heinrich sagte, das Geld der Wohnungsgesellschaften werde oft für ideologische Projekte sinnlos herausgeworfen.

Herr Hänsel sagte, dass es vor 10 Jahren die Abführungen nicht gab. Die Idee der Abführungen war es, den städtischen Haushalt zu sanieren. Er sagte, dass dies nicht funktioniert hat und auch nicht Aufgabe der Wohnungsgesellschaften ist. Er stimmte Frau Dr. Brock-Harder nicht zu, dass eine Chance vertan wurde. Der erste Schritt sei es, die Wohnungsgesellschaften für die Aufgabe, die im Portfolio steht, auszurüsten. Er stimmte gegen die Änderungsanträge und für den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Herr Wolter sagte, dass beide Wohnungsgesellschaften am Markt tätig sind. Er bezog sich auf den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters, welcher einen Kompromiss zeigt. Er stimmte für diesen Änderungsantrag und gegen den Antrag der Fraktion Die LINKE.

Herr Scholtyssek sprach für den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters und die Reduzierung auf 3,5 Millionen Euro. Er sagte, dass die städtischen Wohnungsgesellschaften nicht dazu da sind, den Stadthaushalt zu konsolidieren.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die Verwaltung nur aufgrund des Antrages seiner Fraktion gehandelt hat.

Herr Feigl wies daraufhin, dass kurz nach Verabschiedung des Mietspiegels die Mieterhöhungen kamen.

Herr Bürgermeister Geier bedankte sich bei den Geschäftsführerinnen der Wohnungsgesellschaften für die konstruktiven und fairen Gespräche. Weiter bedankte er sich bei Herrn Heine für die Moderation und die Unterstützung bei der Formulierung des Änderungsantrages. Und er bedankte sich vorab dem Stadtrat, wenn der Änderungsantrag

des Oberbürgermeisters beschlossen wird. Er führte in den Änderungsantrag ein und sagte, dass dieser ein Kompromiss ist, welcher mit den Geschäftsführungen abgestimmt wurde. Er sprach zu den beiden Anträgen der Fraktion und bat das Thema der Gewinnausschüttung von den genannten inhaltlichen Themen zu entkoppeln. Er bat um Zustimmung des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters.

Herr Raue stimmte für den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters und sagte, dass die Wohnungsgesellschaften durch Klimaschutz und soziale Projekte hochbelastet sind. Aus diesem Grund sei der Vorschlag der Verwaltung richtig.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 9.2.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/07289**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

7 Ja / 39 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der nachfolgenden durch den Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, mit den Gesellschaften GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH sowie Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführerinnen, erzielten Verständigung zur Absenkung der Gewinnausschüttungen beider Gesellschaften zu:

1. In der Haushaltsplanung 2025 bis 2028 wird eine Gewinnausschüttung beider Gesellschaften von zusammen 3.500.000 EUR p.a. eingearbeitet.
2. Bezüglich der im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2024 vorgesehenen Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR bleibt eine abschließende Festlegung vorbehalten, die einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen und andererseits die sich aus dem ordnungsgemäßen Vollzug des städtischen Haushalts ergebenden finanziellen Notwendigkeiten in angemessener Weise berücksichtigt. Die vorstehende Verständigung erfolgt dabei seitens der Stadt Halle (Saale) unter der Maßgabe, dass die für das Haushaltjahr 2024 eingeplante Gewinnausschüttung nicht in einer den Haushaltsvollzug gefährdenden Art und Weise abgesenkt wird.
3. **Voraussetzung für Beschlusspunkt 1 und 2 ist, dass die beiden Gesellschaften Aussagen dazu treffen, wie und in welcher Weise sozialer Wohnraum im Bestand sichergestellt und langfristig sowie nachhaltig stadtweit erhöht werden kann.**

**zu 9.2.5 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG und HWG mbH (VII/2024/06693)
Vorlage: VII/2024/07249**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

36 Ja / 8 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der nachfolgenden durch den Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, mit den Gesellschaften GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH sowie Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführerinnen, erzielten Verständigung zur Absenkung der Gewinnausschüttungen beider Gesellschaften zu:

1. In der Haushaltsplanung 2025 bis 2028 wird eine Gewinnausschüttung beider Gesellschaften von zusammen 3.500.000 EUR p.a. eingearbeitet.
2. Bezüglich der im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2024 vorgesehenen Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR bleibt eine abschließende Festlegung vorbehalten, die einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen und andererseits die sich aus dem ordnungsgemäßen Vollzug des städtischen Haushalts ergebenden finanziellen Notwendigkeiten in angemessener Weise berücksichtigt. Die vorstehende Verständigung erfolgt dabei seitens der Stadt Halle (Saale) unter der Maßgabe, dass die für das Haushaltjahr 2024 eingeplante Gewinnausschüttung nicht in einer den Haushaltsvollzug gefährdenden Art und Weise abgesenkt wird.

**zu 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/06693**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

39 Ja / 7 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der nachfolgenden durch den Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, mit den Gesellschaften GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH sowie Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführerinnen, erzielten Verständigung zur Absenkung der Gewinnausschüttungen beider Gesellschaften zu:

1. In der Haushaltsplanung 2025 bis 2028 wird eine Gewinnausschüttung beider Gesellschaften von zusammen 3.500.000 EUR p.a. eingearbeitet.

2. Bezüglich der im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2024 vorgesehenen Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR bleibt eine abschließende Festlegung vorbehalten, die einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen und andererseits die sich aus dem ordnungsgemäßen Vollzug des städtischen Haushalts ergebenden finanziellen Notwendigkeiten in angemessener Weise berücksichtigt. Die vorstehende Verständigung erfolgt dabei seitens der Stadt Halle (Saale) unter der Maßgabe, dass die für das Haushaltjahr 2024 eingeplante Gewinnausschüttung nicht in einer den Haushaltsvollzug gefährdenden Art und Weise abgesenkt wird.

Frau Müller tauschte den Vorsitz mit Herrn Dr. Bergner.

**zu 9.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung
Vorlage: VII/2024/06914**

Herr Scholtyssek führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Wolter bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung, die eine Zustimmung empfiehlt. Er fragte nach der Verfahrensweise.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es vorerst um die Erarbeitung eines Konzeptes geht. Nach Zustimmung wird sich mit dem Stadtrat über eine Zeitschiene verständigt.

Herr Feigl bezog sich auf den Punkt 4 im Antrag und beantragte EinzelpunktAbstimmung.

Herr Heym bezog sich auf den Punkt 4 im Antrag und sagte, dass kein Betrag genannt ist. Somit geht es in dem Antrag vorerst um Erarbeitung eines Konzeptes.

Herr Bürgermeister Geier bezog sich auf den Punkt 2 im Antrag und sagte, dass aus dem Gesamtkonzept eine Prioritätenliste abgeleitet wird, welche dann in den Haushalt einzuplanen ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Pkt. 1 **einstimmig zugestimmt**
40 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Pkt. 2 **einstimmig zugestimmt**
39 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Pkt. 3 **einstimmig zugestimmt**
39 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Pkt. 4 **mehrheitlich zugestimmt**
26 Ja / 7 Nein / 9 Enthaltungen

Pkt. 5

einstimmig zugestimmt

37 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege.
2. Das Konzept trifft Aussagen über konkrete Pläne zu Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Jahresabschnitten über die kommenden 10 Jahre und beinhaltet eine Prioritätenliste. Ziel ist es, die katastrophalen Zustände spürbar zu verbessern.
3. Das Konzept wird jährlich an die realen Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst, fortgeschrieben und dem Stadtrat vorgelegt.
4. Die für die Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen notwendigen Finanzmittel werden jeweils jährlich in den städtischen Haushalt eingestellt, wobei alle infrage kommenden Fördermöglichkeiten genutzt werden.
5. Das Konzept legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat zu dessen Sitzung im Juni 2024 zur Beratung vor.

**zu 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des
Baubeschlusses Neubau Sandangerbrücke
Vorlage: VII/2024/06962**

Herr Feigl führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf erklärte, dass bei Verschiebung der Brücke in eine Allee eingegriffen wird. Zudem sei eine Neuplanung erforderlich, der Zeitplan würde sich sehr verschieben und man riskiere den Erhalt der Fördermittel. Er bat um Ablehnung des Antrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

7 Ja / 35 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke (VII/2019/00433) so zu gestalten, dass die gesamte Brücke einige Meter nach Süden verschoben wird. Der östliche Brückenkopf liegt dann am Schnittpunkt einer gedachten Verlängerung der nördlichen Kante der vorhandenen Bebauung. Ein zu bauender Weg führt dann auf die Hafenstraße und weiter östlich auf den vorhandenen Uferweg zur Kotgrabenbrücke. Der westliche Ankerpunkt auf der direkt gegenüberliegenden Uferseite befindet sich dann südlich des kleinen Wäldchens. (siehe Skizze).
2. Der Baubeschluss GRW-Maßnahme Slipanlage Sandanger (VII/2019/00425) wird entsprechend abgeändert und die gesamte Anlage im Bereich direkt nördlich der neuen Elisabethbrücke realisiert.

zu 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung
Vorlage: VII/2024/06963

Frau Ranft führte in den Antrag ihrer Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Wend stimmte für den Antrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

39 Ja / 0 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus allen vom Bildungsbeirat vorgelegten Handlungsempfehlungen aller vier Handlungsfelder zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung, die im Verantwortungsbereich der Kommune liegen, Maßnahmen zu erarbeiten und darzustellen. Dabei ist der aus Sicht der Verwaltung sinnvolle Umfang der einzelnen Maßnahmen inklusive der dafür kalkulierten Kosten pro Maßnahme abzubilden. Die Maßnahmen sind anschließend hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu priorisieren. Empfiehlt die Verwaltung, eine Maßnahme nicht zu realisieren, soll diese Entscheidung begründet werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich auf den relevanten Ebenen mit geeigneten Initiativen oder Methoden für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen einzusetzen, die nicht in kommunaler Zuständigkeit liegen. Der Stadtrat ist auf geeignete Weise zu beteiligen.

zu 9.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Begründung des Vorplatzes des Neustadtcenters
Vorlage: VII/2024/06829

Herr Raue führte in den Antrag seiner Fraktion ein. Er bezog sich auf die Aussage der Verwaltung, dass die Prüfung von einer Begründung der Tunneldecke vorgenommen wurde. Nach Aktenlage wurden keine Prüfberichte gefunden.

Herr Dr. Bergner erklärte, dass der Antrag versioniert wurde und die Prüfergebnisse im August 2024 vorgelegt werden sollen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

7 Ja / 32 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, an welchen Standorten auf dem Vorplatz vor dem Neustadtcenter Bäume als Schattenspende und Begrünung in reduzierter Wuchshöhe eingepflanzt oder in großen Kübeln aufgestellt werden können, deren Belastungen, als Punkt-/Flächenlasten, für die Tunneldecke dauerhaft unschädlich sind.

Die Prüfergebnisse werden dem Stadtrat bis **August** ~~Mai~~ 2024 vorgelegt.

zu 9.10 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu Neubesetzungen in Ausschüssen Vorlage: VII/2024/07072

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Dr. Bergner

9.10, Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Neubesetzung in Ausschüssen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Ja, liebe Kollegen. Für alle Vernehmbar in der letzten Stadtratssitzung hatten wir diesen Antrag ja gestellt. Begründet ist er dadurch, dass unsere Fraktion ja um ein Mitglied stärker wurde. Begründet ist in der Anlage auch alles. Nichtsdestotrotz hat die Fraktion DIE Partei mit privilegiertem Verweisungsrecht diesen Antrag in Hauptausschuss verwiesen, um dann im Hauptausschuss kundzutun, dass sie selbst nicht wisse, warum sie ihn verwiesen habe. Wir haben das alles niederschreiben lassen im Wortprotokoll. Ich möchte darauf hinweisen, wir werden natürlich diese schikanösen Dinge, die unserer Fraktion gegenüber an den Tag gelegt werden, in weiteren Rechtsstreiten, die ich vermute, wir führen müssen, dann auch zu Sprache bringen. Vielen Dank.

Herr Dr. Bergner

Herr Schied, bitte.

Herr Schied

Ich möchte das zurückweisen, nicht unsere Fraktion hat nichts erklärt im Hauptausschuss. Sie haben gefragt, was die Motivation von Frau Jacobi wäre. Und da habe ich Ihnen gesagt, das könne ich Ihnen nicht sagen, weil Frau Jacobi war nicht da. Von daher kann ich Ihnen das nicht sagen, was die Motivation von Frau Jacobi war. Ich erinnere mich bloß daran, zu Beginn dieses Sitzungsjahres hatten wir mal einen Antrag gestellt, da wollten wir, dass die Anzahl der Ausschusssitze erhöht wird, auf 12. Der Hintergrund war, dass unsere Fraktion in keinem Ausschuss sitzen konnte. Und mit dieser Erweiterung wollten wir erreichen, dass unsere Fraktion auch in Ausschüssen sitzt. Und da gab es eine Aussage der AfD-Fraktion, die sich so ganz demokratisch geäußert hat; ja, wir finden das total doof, dass eine Fraktion nicht im Ausschuss sitzen kann; wir unterstützen den Antrag. Und deshalb wundere ich mich, dass Sie jetzt hier so einen Antrag stellen, mit dem Sie uns praktisch die Ausschusssitze wegnehmen wollen. Das widerspricht sich irgendwie. Vielleicht ist das die Motivation, aber ich kann nicht für Frau Jacobi sprechen.

Herr Dr. Bergner

Frau Jacobi hat sich als nächste gemeldet.

Frau Jacobi

Ja, Dankeschön. Also Herr Schied hat das sachlich ganz richtig dargelegt, was die

Beweggründe waren. Am Ende dachten wir halt, es wäre ein Scherz dieser Antrag.

Herr Dr. Bergner

Herr Heym ist dann eine weitere Wortmeldung? Bitte.

Herr Heym

Erstmal auf Herrn Schied antworten, genauso wie es Ihr gutes Recht war, als Sie sich Fraktionsbildend hier wiederfanden, entsprechende Sitze beanspruchen zu können, ist es natürlich bei dem Aufwuchs unserer Fraktion recht, dass wir nach Haare-Niemeyer den Schlüssel feststellen können und dann sagen können, nach diesem Schlüssel steht uns hier ein Sitz zu. So das von Frau Jacobi eben vorgetragenen, ich zitiere aus der Geschäftsordnung: § 11 Absatz 2, wird eine Angelegenheit ohne Vorberatung in einem Ausschuss im Stadtrat erörtert, muss sie auf Verlangen der Vorsitzende des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion an den oder die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden, die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten, sind in der nächsten Sitzung dort eben zu erörtern. Und wenn dann die verweisende Fraktion mit ihrem Mitglied im Ausschuss keinerlei Gesprächsbedarf hat, dann ist das schikanös. Ich kann da leider zu keiner anderen Feststellung gelangen.

Herr Dr. Bergner

Eine erneute Wortmeldung von Herrn Schied.

Herr Schied

Herr Heym, das ist überhaupt nicht schikanös; wenn Frau Jacobi kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist, dann können wir das nicht ändern. Also auf der anderen Seite, warum haben wir das gemacht? Einfach, weil wir es können. Wir haben oftmals über Dinge abgestimmt oder nicht abgestimmt, die Ihrer Meinung nach nicht in Ordnung waren und Sie sind der Meinung, dass Ihnen da irgendwas zusteht. Ihnen steht auch nicht zu, dass wir irgendwelche Sachen irgendwo Ja, Nein oder sonst wie abstimmen, sondern da haben wir halt auch ein paar Rechte. Und die können wir halt wahrnehmen und wenn Ihnen das nicht passt, dann müssen Sie halt versuchen, das irgendwie anders durchzusetzen.

Herr Dr. Bergner

Herr Heym, ist das wirklich noch eine Wortmeldung nötig?

Zwischenrufe

Herr Heym

Ich bin ja angesprochen worden, eben direkt von Herrn Schied. Er hat sich auf meinen Beitrag bezogen. Sie sind jetzt ruhig, weil ich bin dran Frau Jacobi. Es ist tatsächlich so.

Herr Dr. Bergner

Frau Jacobi, es ist tatsächlich so, dass ich jetzt mal um Ruhe bitten muss.

Herr Heym

Es ist ja so, dass eben entsprechend tatsächlich kein Bedarf an Vorberatung vorhanden war. Insofern ist an meiner Feststellung, dass diese Verweisung missbräuchlich und schikanös vorgenommen wurde, zutreffend und nicht abzuweisen.

Herr Dr. Bergner

So, jetzt können wir, glaube ich, zur Abstimmung kommen. Ich brauche, glaube, ich, nicht nochmal darauf hinzuweisen, dass das eine Abstimmung ist, zu der es eine einschlägige Rechtsprechung gibt, jedenfalls was die sachkundigen Einwohner als Anlass betrifft und bitte

deshalb um die Voten. Also ich würde es ungern sehen, wenn Sie ausgeschlossen wären. Können wir das wegen der Kürze... Na ja. War das ein technisches Problem? Gut, dann können wir zur Auswertung kommen. Ach so, okay. Dann müssen wir wiederholen, tut mir leid. Nehmen Sie es nochmal raus und wiederholen nochmal. So, bitte votieren. Ich gehe jetzt davon aus, dass die nicht votierenden und anwesenden Stadträte tatsächlich nicht votieren wollen. Dann bitte ich um die Auswertung. Das sind bei 18 Ja, 5 Nein und 13 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

18 Ja / 5 Nein / 13 Enthaltungen

Beschluss:

Gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA verlangt die AfD-Stadtratsfraktion aufgrund der Aufnahme eines weiteren Mitglieds in die AfD-Stadtratsfraktion, die damit aus 8 Mitgliedern besteht, die Neubesetzung nachfolgend benannter Ausschüsse des Stadtrates, weil die derzeitige Besetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen der Vertretung entspricht. Die durch die Fraktion „Die Partei Halle (Saale), unabhängig“ entsandten Mitglieder der betroffenen Ausschüsse sind abzubrufen. Neben den bereits durch die AfD-Stadtratsfraktion benannten und durch den Stadtrat bestätigten Ausschussmitgliedern benennt die AfD-Stadtratsfraktion zusätzlich als weiteres Mitglied für:

1. Den Bildungsausschuss Herrn Olaf Schöder.
2. Den Kulturausschuss Herrn Olaf Schöder.
3. Den Planungsausschuss Herrn Alexander Raue.
4. Den Sportausschuss Herrn Torsten Radtke.
5. Den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung Herrn Torsten Radtke.
6. Den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss Herrn Olaf Schöder.
7. Den Finanzausschuss Herrn Alexander Raue.
8. Den Hauptausschuss Herrn Alexander Raue.
9. Den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben Herrn Carsten Heym.
10. Den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung Herrn Carsten Heym.

**zu 9.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Erlass der Sondernutzungsgebühren während der Fußball-EM
Vorlage: VII/2024/06934**

Herr Wels führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Hänsel stimmte gegen den Antrag und sagte, da man nicht eine spezielle Sportart bevorzugen sollte.

Herr Heym sagte, dass der Erlass der Sondernutzungsgebühr eine Möglichkeit für die Gastronomen ist, höhere Einnahmen zu generieren, und man als Stadt kostenneutral und für alle einen positiven Effekt erzielen würde.

Herr Schied sagte, dass man eher Sportarten unterstützen sollte, die noch nicht so öffentlich wahrgenommen werden.

Herr Wolter sagte, dass es in diesem Antrag nicht um Public-Viewing geht, sondern nur darum, die Sondernutzungsgebühr zu erlassen. Er bezog sich auf die Satzung und sagte, dass eine kommerzielle Nutzung eine Ermäßigung ausschließt. Er stimmte gegen den Antrag.

Herr Heym sagte, dass der Antrag einen konkreten Bezug hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

6 Ja / 38 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Während der UEFA EURO 2024 (Fußball-Europameisterschaft der Männer) werden im Zeitraum vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 von Gaststätten und weiteren Veranstaltern keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen erhoben. Bedingung ist ein konkreter Bezug der Veranstaltungen zur in Deutschland ausgetragenen Fußball-Europameisterschaft (z.B. Public Viewing).

Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erlassen.

**zu 9.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2024/06951**

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Dr. Bergner

Jetzt zum Tagesordnungspunkt 9.13, SPD-Fraktion zur Überprüfung der Erhaltungssatzung im Stadtgebiet. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der CDU, der, wenn ich es richtig sehe, der Neufassung der SPD recht nahe kommt. Aber dazu werden sich vielleicht die

Antragsteller äußern. Herr Eigendorf, bitte.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich gehe davon aus, dass wir, wie vorhin, ach nee, wir beraten die Anträge ja nicht zusammen. Gut, dann machen wir da einen Haken dran. Wir haben schon erklärt, dass wir entsprechend den Änderungsantrag der CDU-Fraktion übernehmen. Der ist damit in unserem Antrag aufgegangen. Nun zur Sache und ich bin froh, dass Kollege Wolter mir nicht zuhört, denn ich würde wahrscheinlich seinen Zorn auf mich ziehen. Ich möchte jetzt erst mal zu einem Thema reden, das mit dem Antrag nicht im Kern, was zu tun hat, aber doch die Genese erklärt. Sie kennen alle die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger dort in der Initiative, die konkreten Vorschläge. Sie kennen die Petition. Und natürlich, was liegt näher, als jetzt gerade auch auf der Suche nach Applaus und nach Zustimmung so kurz vor der Wahl zu sagen, dann heben wir, um alle Probleme ein für alle Mal zu lösen, die es gibt, heben wir einfach diese Sache. Das ist zum Beispiel der Antrag der AfD-Fraktion. Das klingt so wunderbar einfach und ist auch sehr, sehr klug. Denn man zieht es jetzt möglichst nah an die Wahl, den Antrag mit wir heben die Satzung auf und erst nach der Wahl würde den Leuten ja bewusst werden, dass faktisch all das, was sich versprochen wurde, mit der Aufhebung der Satzung, leider Gottes überhaupt nicht eintritt. Weil das, was dieser andere Antrag hier macht, das ist eine Scheinlösung. Es gilt immer noch das Baurecht, es gilt immer noch die Bauordnung des Landes, die verschiedenen anderen Nebengesetze des Baurechts. Was dazu führt, dass weiterhin, ob man nun diese Erhaltungssatzung hat oder nicht, es sind weiterhin Ermessensentscheidungen. Es ist nicht so, dass dann alles einfach durchläuft, weil es gibt keine Rechtsgrundlagen mehr. Das ist Unfug, es schützt sich auf andere Rechtsgrundlagen und deswegen ist die Lösung mit, wir heben die Satzung auf, auf der Suche nach schnellem Applaus, sehr, sehr sinnvoll, wenn man es jetzt mal juristisch betrachtet, wenn man es fachlich betrachtet, grober Unfug. Aber was nun tun? Wir wissen, wenn wir es aufheben, haben wir als Stadtrat überhaupt keine Kontrolle oder Steuerungsmöglichkeit. Wir halten es, als SPD-Fraktion für wesentlich sinnvoller zu schauen, wo kann man schon mit der bestehenden Satzung, wie sie heute ist, Genehmigungen für all die Anliegen bereitstellen, die die Bürgerinnen und Bürger haben und wo ist es unter Umständen eben auch notwendig, ganz konkrete Umformulierungen in der Satzung vorzunehmen. Es ist doch völlig klar, dass viele von den Anliegen, die von der Bürgerinitiative angeführt werden, total nachvollziehbar sind und machen wir uns ehrlich, wenn es unsere Grundstücke, unsere Liegenschaften wären, hätten wir doch auch ein Interesse daran. Aber der sinnvollere Weg ist nicht einfach die Aufhebung der Satzung, sondern eine Umformulierung, eine Positivliste in der Satzung. Wieder so kann man an dieser Stelle dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger viel, viel besser gerecht werden. Und nun gibt es ja nicht nur die Erhaltungssatzung Nummer 55, sondern wir haben in der Stadt eine ganze Vielzahl von Erhaltungssatzungen in unterschiedlichen Bereichen, mit unterschiedlicher Ausgestaltung und mit unterschiedlichen Startvoraussetzungen. Deswegen unser Vorschlag, sich diese Erhaltungssatzung vorzunehmen. Wir haben dankend die Anregung der CDU-Fraktion aufgenommen, dass wir mit der Erhaltungssatzung 55 fortfahren. Mit der Verwaltung haben wir uns im Fachausschuss ja schon ins Benehmen gesetzt, wie das peu à peu erfolgen kann. Aber das ist die seriöse, das ist die sinnvollere und das ist auch der lösungsversprechendste Weg, an dieser Stelle hier entsprechend so zu arbeiten, dass wir schauen, wo sind Ergänzungen möglich, wo können wir Positivformulierungen machen. So werden wir dem gerecht, was die Bürgerinnen und Bürger wollen. Es sind nicht die Scheinlösungen mit der Abschaffung der Satzung, sondern ich bitte Sie, stimmen Sie bitte unseren Antrag zu. Vielen Dank.

Herr Dr. Bergner

Gut. Herr Feigl.

Herr Feigl

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der SPD ist ja eigentlich so ein bisschen anders daher gekommen am Anfang. Da ging es um die Überprüfung sämtlicher Erhaltungssatzungen in dieser Stadt, ohne den eigentlichen Anlass zu nennen. Die Verwaltung sagt, tolle Idee, machen wir mal. Das ist dann so ein Punkt gewesen, wo ich dachte, eine Verwaltung, die viel zu tun hat, die viele Pflichtaufgaben zu tun hat, die bei vielen Anträgen, die wir bringen, sagt, bitte guckt mal auf unsere Ressourcen. Dann eigentlich, zumindest im Ursprungsantrag, anlasslos mal eine Überprüfung aller Erhaltungssätze, die wir in der Stadt haben, die, die Sie ganz richtig dargestellt haben, Herr Eigendorf, ja sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und noch nicht mal eine Zielrichtung vorzugeben, zu sagen, was wollen wir denn eigentlich damit? Das ist ein bisschen komisch. Die CDU hat dann mit ihrem Änderungsantrag, der dann übernommen wurde, dann wieder den Fokus dahin gelegt, wo eigentlich der Ansatz da war.

Aber nichtsdestotrotz, es ist ein Antrag, der alle Erhaltungssätze in dieser Stadt überprüfen soll. Warum? Also warum ein riesen Aufwand machen, um ein Ergebnis zu kriegen, das dann um, wie gesagt, wir haben 50 verschiedene Konstellationen in dieser Stadt. Das bringt uns gar nichts. Das, worum es Ihnen geht, nämlich um die Satzung im Gesundbrunnenviertel, da wissen wir, worum es geht. Da brauchen wir eigentlich nicht zu prüfen. Da haben wir ganz klar die Fakten auf dem Tisch liegen, was sozusagen die Probleme sind. Die sind von der Stadtverwaltung erkannt, von den Bürgern sind die erkannt, von der Mehrheit des Stadtrats ist es erkannt. Weil wir haben uns damit ja vor ein Jahr intensiv auseinandergesetzt. Da kann es eigentlich daran gehen, dann auch wirklich einfach was zu ändern an dieser ganzen Geschichte. Wir haben entsprechend einen Antrag gemacht, der dann im weiteren Verlauf noch zur Rede kommen wird. Aber hier nochmal zu überprüfen ist eigentlich völlig sinnlos an dieser Stelle, weil die Fakten an dieser Stelle, die liegen eigentlich auf dem Tisch. Von daher, ich bitte, stimmen Sie den Antrag der SPD an dieser Stelle nicht zu, weil er an der einen Seite was will, was wir schon kennen, auf der anderen Seite einen Riesenaufwand erzeugt, der völlig anlasslos ist. Also nicht zustimmen und wir können uns dann später über die konkreten Änderungen einer Satzung anhand unseres Antrags unterhalten. Danke.

Herr Dr. Bergner

Herr Raue, bitte.

Herr Raue

Ja, Herr Feigl, Herr Eigendorf, das ist ja ein schöner Wein, den Sie hier einschenken, so kurz vor der Wahl. Denn es ist nicht unser Antrag, der so kurz vor der Wahl kommt, sondern wir haben lange zugewartet, bis Ihr Antrag endlich kam. Denn wir waren natürlich mit bestimmten Personen aus der Bürgerinitiative auch im Gespräch und haben dann gesagt, okay, wir warten, wir als AfD stellen mal im Sinne der Sache, dass hier im Haus auch eine breite Mehrheit zustande kommt, diesen Antrag nicht. Und ich hatte zu den Vertretern schon gesagt, das waren sehr konstruktive Gespräche, hatte ich schon damals gesagt, aber ich befürchte, dass Sie als Fraktionen hier im Saal frühestens zum Ende der Wahlperiode einen Vorschlag vorlegen und dann im Prinzip nach der Wahlperiode darüber abstimmen wollen. Und das hat sich im Prinzip genauso bewahrheitet. Letztendlich ist es so, 2014 und 2020 schon hatten Sie die Möglichkeit, die Erhaltungssatzregelung entweder komplett zu streichen oder per Änderungsantrag irgendwie so zu verändern, dass den Anliegen der Bürger im Gesundbrunnenviertel irgendwie geholfen ist. Das haben Sie aber leichtfertig verspielt, die beiden Chancen. Und Sie haben aus meiner Sicht, ist das eine Täuschung, diesen Antrag bis heute hier gezogen, um eben nicht in die Bredouille zu kommen, jetzt auch noch mit Ja stimmen zu müssen. Und sie haben auch diesen Antrag so windelweich geschrieben, dass sie dann am Ende, was weiß ich, in zwei, drei Monaten dann sagen können, ja, die Verwaltung hat geprüft, die Verwaltung hat das gesagt oder die wird in zwei, drei Monaten genau das sagen, was sie immer sagt in den letzten Monaten, dass man im Prinzip die Erhaltungssatzung nicht verändern möchte oder dass man sie in jedem Fall keinesfalls

streichen möchte. Das weiß ich heute schon und sie wissen es auch und sie lachen auch wunderbar. Aber ich denke mal, die Bürger im Gesundbrunnenviertel, die nehmen das schon wahr. Die nehmen das auch wahr, dass sie hier einen Verrat begangen haben. Sie haben einfach viel zu lange gewartet; sie hätten viel schneller handeln können. Und ich meine, sie haben ein halbes Jahr, mindestens ein halbes Jahr haben sie zugewartet, bis sie sich irgendwie einig waren. Dann kam es natürlich dazu, dass es vor der Wahl, haben wir einen Fall, der so einfach ist, der kann hier heute entschieden werden. Weil nämlich die Verwaltung selbst hat 14 und 20 solche Anträge schon in den Rat gebracht. Das heißt, aus damaliger Sicht hätte die Verwaltung das sozusagen hingenommen. Heute sieht die Verwaltung das irgendwie anders. Ich weiß nicht, was da passiert ist, das ist auch egal, ich gehöre da nicht zur Sache dazu. Letztendlich haben wir heute einen Antrag auf der Tagesordnung, den wir im Schnellverfahren eingebracht haben, weil wir uns ja selbst getäuscht sahen durch diesen Antrag, den wir im Schnellverfahren eingebracht haben, der heute tatsächlich noch abgestimmt werden kann und heute können sie es so einfach machen. Sie können einfach die Erhaltungssatzung aufheben. Das ist die Kompetenz des Stadtrates und es stimmt im Übrigen auch nicht, dass damit eine große Bürokratie entsteht. Nein, das ist Klarheit, das ist eine Entlastung. Alles das, was theoretisch möglich ist, kann dann auch beantragt werden. Aber jetzt ist es so, dass sich die Verwaltung, die hat ja auch ein Ermessen, und der Ermessensspielraum der Verwaltung, der wird jetzt so eng ausgelegt, nämlich wir haben eine Erhaltungssatzung 55, die müssen wir zwangsläufig beachten. Sie können keine PV-Anlage errichten, das mit der Wallbox wird jetzt nichts, Sie müssen dann Ihr Fahrzeug irgendwo in 600 Meter Entfernung an einer Wallbox laden, ja und wenn die gerade mal nicht frei ist, dann müssen Sie halt nachts aufstehen und dahin gehen und Ihr Fahrzeug laden und dann wieder zurück. Also Sie machen es den Menschen so richtig schwer, nicht mal einen Stellplatz auf dem Grundstück, das ist möglich. Das heißt an dieser Stelle, das ist Bürokratie, meine Damen und Herren, das ist Ihr Leben. Schaffen Sie Arbeit hier für Hürden von Gerichten, die sich dann mit sowas beschäftigen müssen, für viele Verwaltungsangestellte, die sich damit beschäftigen müssen...

Herr Dr. Bergner

Herr Rauer, Ihre Redezeit geht langsam zu Ende.

Herr Raue

Ich sage, heben Sie es einfach heute auf. Wir haben einen nachher Antrag dazu. Diesen Antrag, den Sie gestellt haben, den braucht die Welt nicht. Vielen Dank.

Herr Dr. Bergner

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sowohl die Uhr wie auch die Tagesordnung im Blick. Ich hoffe, das motiviert alle, etwas sich kürzer zu fassen, denn dieser Tagesordnungspunkt wird uns nochmal unter Punkt 10 oder dieser Beratungsgegenstand wird uns unter Punkt 10 nochmal berühren. Herr Schiedung.

Herr Schiedung

Jetzt tatsächlich, Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, liebe Stadtratsmitglieder. Das Thema Erhaltungssatzung hat ja eine viel längere Geschichte. Fing eigentlich schon 1997 an. Darauf gehe ich nicht im Detail ein. Aber ich möchte kurz auf Christian Feigl eingehen, warum es so unnützlich ist, nach seinen Worten, alle Erhaltungssatzungen zu prüfen. Ganz einfach. Auch wenn jedes Gebiet ihre eigene Spezifik hat, das stimmt, sind die Probleme teils sehr gleich und sehr ähnlich. Nämlich gerade, wenn es um PV-Anlagen, Solaranlagen, Solarthermieanlagen geht, wenn es um Barrierefreiheit geht, wenn es um Stellplätze für Fahrräder geht usw. Das kann man ja alles durchlesen. Das ist nicht Quatsch. Das ist nämlich genau der Punkt, wo wir uns dann bei allen Erhaltungssatzungen irgendwo treffen. Nicht überall gleich und nicht überall 100 %. Aber genau das ist es, der Punkt, den die Verwaltung mal langfristig prüfen muss oder sollte. Das steht als Forderung in unserem Antrag drin und die Verwaltung empfiehlt übrigens auch die Annahme dieses Antrages. Es

gibt noch einen Punkt, den sich die Bürger gewünscht haben. Da muss ich jetzt auch mal Herr Raue widersprechen, er scheint mit den Bürgern nicht wirklich genügend gesprochen zu haben. Also, ich rede fast jede Woche mit Vertretern der BI. Einer der Kernpunkte der BI ist Rechtssicherheit. Und es geht der BI nicht primär um die Abschaffung der Erhaltungssatzung. Es geht der BI nicht um die Abschaffung. Es geht der BI im Kern um Rechtssicherheit. Was darf, dürfen wir und was dürfen wir nicht? Warum darf der eine das, warum darf der andere das nicht? Da ist jetzt viel Baurecht mit drin. Weil die Erhaltungssatzung, also mit der Aufhebung der Erhaltungssatzung, werden die Probleme erstmal überhaupt nicht gelöst. Weil das Baurecht, Landesbaurecht, Bundesbaurecht und was es alles gibt, steht da gar nicht zur Debatte und steht auch heute nicht zur Debatte. Wir reden hier ja auch nicht über Parkplätze oder Ähnliches. Wir reden um Rechtssicherheit und das wünscht sich die BI. Sie wünscht sich Klarheit und Rechtssicherheit in genau diesen Punkten, die in unserem Antrag stehen. Deshalb plädiere ich für die Annahme unseres Antrages.

Herr Dr. Bergner
Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. In dem Fall teile ich die Ansichten von Herrn Feigl, in fast allen Punkten. Bezogen auf den vorliegenden Antrag, der wieder ein Prüfungsmarathon vorsieht, genauso wie die Ewigkeitsprüfung von allen Satzungen. Ich glaube, es ist dringend, sich mit dieser einen Satzung zu beschäftigen, weil keine ist so konfliktbeladen wie diese Erhaltungssatzung. Fragen Sie die anderen Menschen, die im Gebiet einer anderen Erhaltungssatzung liegen, ob sie großflächig genau dieselben Probleme haben wie die Menschen unter der Erhaltungssatzung, die wir heute hier besprechen, nämlich 55. Wir möchten gerne, dass der Änderungsantrag, den die CDU eingebracht hat, von der Stoßrichtung her noch weiter verschärft wird. Und zwar wollen wir nicht prüfen, sondern wir wollen festlegen. Wir wollen, dass die Verwaltung beauftragt wird, bis zur Septembersitzung des Stadtrates dem selbigen eine Beschlussvorlage vorzulegen, zur Änderung der derzeitigen Erhaltungssatzung in § 2 der Erhaltungssatzung, sachlicher Gestaltungsbereich. Sie wissen, dieser Paragraph ist der kürzeste in dieser Satzung, aber auch der schwierigste. Darin soll formuliert werden, unter welchen Voraussetzungen bei Erhalt der städtebaulichen Struktur Anpassungen erlaubt werden. Und wir zählen in unseren Änderungsantrag dann diese Anpassungen auf. Das sind fast dieselben, wie Sie sie in Ihrem jetzt vorliegenden Antrag prüfen lassen wollen und die Einwohnerinnen und Einwohner in dem Erhaltungssatzungsgebiet Gartenstadt seit längerem mit der Stadtverwaltung und auch vielen Stadträten diskutiert haben. Nämlich der barrierefreie Zugang zu den Hauseingängen. Installationsmöglichkeit von Photovoltaik und Solarthermie. Die Errichtung von Wärmepumpen, Stellplätze für Fahrräder, Seniorenmobile, Rollatoren, Kinderwagen, Mülltonnen, Kleinfahrzeuge, Elektromobile und zuallerletzt natürlich auch die Lademöglichkeit am Stellplatz. Ich glaube, damit haben wir den gesamten Problemkonflikt, den es dort gibt, komplett erfasst. Die Verwaltung kriegt einen konkreten Auftrag, die Satzung in der Richtung zu ändern. Nicht erst zu prüfen. Und weil da, glaube ich, da hat Herr Feigl völlig recht, ist lange genug geredet worden. Und die Kritik von Herrn Raue war insofern berechtigt. Wir haben zu lange gewartet. Und unter dem Druck des Wahlkampfes zu agieren, ist sowieso immer schwierig. Und sich dann möglicherweise auch noch zu verständigen im Stadtrat fällt allen schwer, weil jeder seine Position darstellen möchte. Das kann ich auch nachvollziehen. Das können wir alle untereinander. Aber heute kommt es, glaube ich, darauf an, dass wir die Kuh vom Eis kriegen. Wir würden gerne diese Kuh vom Eis kriegen und stellen deswegen diesen Änderungsantrag, der, glaube ich, noch einen Schritt weiter geht, als alle anderen, die heute auf der Tagesordnung stehen. Danke Ihnen.

Herr Dr. Bergner

Das ist gewissermaßen ein Ad-hoc-Änderungsantrag. Den haben Sie schriftlich. Gut, dann

ist als nächstes Frau Dr. Burkert.... Weil wir jetzt wirklich unter Zeitnot sind. Sonst rufe ich inzwischen Herrn Scholtyssek auf. Bitte.

Ja, wir sind hier dabei, das jetzt gerade zu, wir haben ja noch ein bisschen Zeit zur Abstimmung.

Frau Burkert, sind Sie jetzt sofort in der Lage zu sprechen, sonst rufe ich Herrn Scholtyssek auf. Herr Scholtyssek, bitte.

Herr Scholtyssek

Ich weiß nicht, wo es bei der SPD klemmt. Wir sehen es solches als sinnvoll an, die städtischen Erhaltungssatzungen zu überprüfen. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag gestellt zum SPD-Antrag. Wir sehen das als Beitrag zum Bürokratieabbau. Wir haben eine Verwaltung, die doch gerade in dem Bereich sehr oft überlastet ist. Wir sehen das an den B-Plan-Verfahren, die sehr lange dauern, beim Bauordnungsamt und so weiter. Aber insofern haben wir die Hoffnung, dass bei der Überprüfung der Satzung vielleicht auch das Ergebnis rauskommt, dass man die ein oder andere nicht mehr benötigt oder in einem gewissen sinnvollen Rahmen abändern kann, um eben auch den Aufwand für die Verwaltung zu reduzieren. Weil wir wissen auch, der Rat beschließt neue Aufgaben für die Verwaltung. Ich nenne hier nur exemplarisch mal die neue Baumschutzsatzung. Ein Bürokratiemonster mit zusätzlichem Personalaufwand. Insofern haben wir die Hoffnung, dass wir damit den Aufwand für die Verwaltung verringern können. Das zu dem Teil.

Wie der Kollege Meerheim das schon richtig gesagt hat, wir haben sehr viele Erhaltungssatzungen, aber keine ist so konfliktbehaftet, wie die im Gesundbrunnenviertel. Das müssen wir hier auch endlich mal zur Kenntnis nehmen. Wir haben das in der letzten Wahlperiode schon diskutiert. Da gab es auch Anläufe, die aufzuheben. Da sind dann einige nach der Wahl umgekippt. Gut, wir waren dann die Einzigen, die noch für die Aufhebung nicht gestimmt haben. Wir müssen uns diesem Thema jetzt aber endlich mal anheben. Wir brauchen eine Lösung. Diese Satzung an sich ist so schwammig, da kann man so viel reininterpretieren oder nicht reininterpretieren. Und die Auslegung durch die Verwaltung ist so unterschiedlich, wir brauchen ja endlich mal eine Rechtsklarheit. Da kann ich dem Kollegen Schiedung nur vollständig zustimmen. Wir müssen aber jetzt auch mal gezielt uns die Satzung angucken, wo klemmt es, was müssen wir ändern. Jetzt einfach vorzupreschen, wir heben das Ding komplett auf, halte ich persönlich für unangebracht. Zumindest zum jetzigen Zeitpunkt für noch zu früh. Wir brauchen erstmal konkrete Ergebnisse der Verwaltung, um uns daran orientieren zu können. Und eins muss man aber auch mal sagen, das habe ich den Vertretern der BI auch schon gesagt, wenn die Satzung aufgehoben wird, heißt das nicht, dass alle ihr Auto im Vorgarten stellen können. Das funktioniert nicht. Wir haben ein Baurecht, wir haben eine Garagenverordnung, wir haben eine Landesbauordnung, da erinnere ich nochmal an das Thema Umwandlung von Vorgärten, Schottergärten usw. Also es gibt verschiedene andere Anforderungen, die es nicht zulassen, dass jeder sein Fahrzeug im Vorgarten stellen darf. Und es gibt in dem Vorgarten auch unterschiedliche Anforderungen. Es gibt die einen, die wollen ihr Auto in den Vorgarten stellen. Es gibt auch die anderen, die wollen gerne auf dem davor befindlichen Fußweg, der ohnehin zu schmal ist, gerne mit dem Kinderwagen noch vorbeikommen, was nicht funktioniert, wenn das Auto zu groß ist, was da drin steht. Insofern, es gibt dort ganz viele verschiedene Interessen, die man sorgfältig untereinander abwägen muss. Und deswegen habe ich die Hoffnung, dass wir von der Verwaltung ein Prüfergebnis bekommen, mit einer klaren Aussage, muss man die Satzung vielleicht ändern? Wenn ja, in welchen Punkten? Oder auch ganz abschaffen?

Herr Dr. Bergner

Ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist total bedauerlich, dass diese Stadtratssitzung immer so plötzlich kommen. Jetzt hat sich die Geschäftsgrundlage ein bisschen geändert, mit dem

Änderungsantrag, der uns an dieser Stelle nicht vorliegt. Ich habe bei den Ausführungen von Dr. Meerheim viel mitnehmen können, was ich auch für teilenswert und für übernehmenswert halten würde. Aber wir kennen den Änderungsantrag an dieser Stelle nicht und das macht jetzt die weitere Diskussion des Gegenstandes etwas schwieriger. Deswegen beantrage ich an der Stelle fünf Minuten Auszeit, damit wir den Geschäftsordnungsantrag zur Kenntnis bekommen und uns entsprechend dazu verhalten können.

Herr Dr. Bergner

Ich würde gern mal, eh wir den Geschäftsordnungsantrag abstimmen...

Zwischenrufe

Würde ich gern mal fragen, sind wir in der Lage, den ad hoc Antrag textlich hier irgendwo... Gleich... Dann lasse ich den Geschäftsordnungsantrag auf eine fünfminütige...

Zwischenrufe

Ach so, das ist der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion. Wir unterbrechen für fünf Minuten.

Die Sitzung wurde für eine 5-minütige Pause unterbrochen.

Herr Dr. Bergner

Bitte die Plätze wieder einzunehmen. Können wir bitte fortsetzen? Wir haben heute keine Zeit zu forschen. Ja, ich möchte die Sitzung fortsetzen. Wir sind jetzt in einer Rednerliste, die noch vorliegt und haben ad hoc einen Änderungsantrag bekommen, der, das will ich gleich mal beanstanden, mindestens von der Überschrift her formal kein Änderungsantrag ist und deshalb würde ich die Antragsteller noch mal bitten, ob sie eine andere Formulierung vorschlagen.

Zwischenrufe

Ah ja, gut, gut. Also dann von der Überschrift nicht irritieren lassen. Es ist der Änderungsantrag zur SPD-Fraktion, ist jetzt, ich habe ihn jetzt auch als eine Änderung des SPD-Antrags vorgesehen, allerdings wieder SPD-Antrag in der alten Form. Aber zunächst mal würde ich gerne, dass wir mit der bestehenden Rednerliste fortfahren. Als nächstes hat Frau Dr. Burkert, die ich schon ein paar Mal zurückgesetzt habe, sonst nehme ich jetzt Herrn Schied dran. Herr Schied, bitte.

Herr Schied

Man hat heute wirklich den Eindruck, hier wird heute Wahlkampf gemacht. Letztens wurde ich ermahnt, hier keinen Wahlkampf zu machen, aber wenn man sich die Tagesordnungspunkte anguckt und wie auf einmal hier massiv für irgendwelche Sachen gekämpft wird, es ist Wahlkampf, ohne Frage. Und um auf die Frage zurückzukommen nochmal, warum 2019 die Verwaltung das schon mal abschaffen wollte. Da war auch wieder Wahlkampf. Und das war nicht die gesamte Verwaltung, sondern das war der Oberbürgermeister, der das gerne abgeschafft haben wollte. Und Teile der Verwaltung wollten das gar nicht. Und ich möchte jetzt mal auf den Grund des Ganzen zurückkommen. Es geht hier doch eigentlich ursprünglich und immer wieder darum, dass die Leute ihr Auto vorm Haus direkt stehen haben wollen. Alles andere ist in den letzten Jahren nur dazugekommen. Da kann man auch drüber reden, aber eigentlich geht es in erster Linie einem Teil, muss man sagen, einem Teil der Leute dort darum, dass sie ihr Auto direkt unter

dem Schlafzimmerfenster oder was auch immer dahaben, abstellen können und den Vorgarten praktisch vielleicht zubetonieren oder auch nicht. Und Herr Scholtyssek und Herr Eigendorf haben es ja schon erwähnt, wenn diese Satzung irgendwann weg ist, dann ist dieses Problem weitestgehend immer noch vorhanden. Und das war ja auch damals der Grund, warum der Stadtrat dem nicht zugestimmt hat, weil wir haben nämlich dort gar nicht genug Platz an vielen Stellen, um die Autos dort hinzustellen. Und wenn ich jetzt dann wieder lese hier, also Stellplätze für Ladeboxen, das ist genau das Problem. Und die Streiterei im Viertel wird weitergehen. Und damit ist das Problem, das ursprüngliche Problem eigentlich überhaupt nicht gelöst. Wir haben nachher im Punkt 10 natürlich eine Lösung für das Problem. Die werden wir dann später vorbringen und deshalb werden wir diesen Anträgen nicht zustimmen.

Herr Dr. Bergner
Frau Dr. Burkert.

Frau Dr. Burkert

Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. Wir als SPD-Fraktion wollen grüne Energie und wir wollen natürlich klimafreundliche Energie. Und deshalb haben wir unseren Antrag gestellt, dass wir zum Beispiel die PV-Anlagen aus diesen Genehmigungsverfahren der Erhaltungssatzung rausnehmen. Es wurde von den GRÜNEN schon gesagt, für die Verwaltung sind diese ganzen Beantragungsprozesse, ja, die Bürger müssen ihre Planskizzen einreichen, es muss bearbeitet werden, es muss zurückgeschickt werden, dann wird nachgebessert, ein großer Aufwand. Und wir denken, es ist nicht mehr zeitgemäß, dass diese Genehmigungsverfahren erfolgen müssen, sondern es reicht die Bauordnung aus. Und jetzt nochmal zu den anderen Fraktionen. Also in Berlin haben die GRÜNEN zum Beispiel einen Antrag gestellt, dass die PV-Anlagen aus den Erhaltungssatzungen rauskommen, dass die nicht mehr genehmigungsfähig sein müssen. Die Linksfraktionen, da gucke ich mal hier rüber, die haben in Düsseldorf den gleichen Antrag gestellt, dass die PV-Anlagen rausgenommen werden. Also ich denke, da gibt es schon auch große Einigkeit unter den Fraktionen. Und jetzt hat die Linksfraktion auch ad hoc noch den Änderungsantrag zu unserem Antrag gestellt. Wir entdecken in dem Änderungsantrag genau unsere Punkte wieder und würden den jetzt auch übernehmen und hoffen, dass wir dadurch auch eine Mehrheit finden im Stadtrat. Und das bezieht sich jetzt auf das Gesundbrunnenviertel. Wir werden uns aber vorbehalten, nochmal in den Stadtrat zu kommen, weil wir denken, dass insgesamt alle Erhaltungssatzungen, die Punkte betreffend, was jetzt in den Anträgen drinsteht, natürlich gleich sind für alle Erhaltungssatzungen. Wir wollen die PV-Anlagen, dass die nicht mehr genehmigungspflichtig sind. Deshalb Übernahme des Linksantrags und hier nochmal Werbung, dass wir uns zum einheitlichen Konsens finden, Mehrheit finden und für unsere Bürgerinnen und Bürger die Situation verbessern. Vielen Dank.

Herr Dr. Bergner

Ich hoffe, es ist jetzt klar, wie die Gefechtslage hier ist. Wir haben einen übernommenen Antrag, der ad hoc hier gestellt wurde von den LINKEN und von dem Antragsteller der SPD übernommen wurde, der im Grunde den bisherigen Beratungstext auf den Text reduziert, den wir vorhin schon mal gesehen haben, nämlich dem Stadtrat soll bis September 2024 eine Änderung der derzeitigen Erhaltungssatzung in Paragraf 2 vorgebracht werden und dazu kommen dann die entsprechenden Vorgaben, die gemacht sind. So, im Lichte dieser Entscheidungsgrundlagen bitte ich jetzt, dass wir schnell die Rednerliste weiter abarbeiten. Die nächste Wortmeldung war, glaube ich, Herr Heym.

Herr Heym

Also, es ist tatsächlich so, dass die Aufhebung dieser Satzung nicht Unsicherheit, Bürokratie etc. schaffen würde, sondern vermeiden würde und Rechtsklarheit für die Bürger herstellen würde, denn diese Möglichkeit der Verwaltung mit Verweis auf die Satzung und § 172 Absatz

1 Nummer 1 BauGB wäre dann entfallen, die ist so schwammig individuell, dass kein Antragsteller zu keiner Zeit irgendwann Rechtssicherheit hat, ob er einen Antrag erfolgreich betreiben kann oder nicht. Die Regelungen aus dem Baugesetz sind an der Stelle vermutlich durch Fachanwälte viel, viel wirksamer zu begleiten. Das ist der erste Punkt, der entscheidende, den wir vortragen wollten.

Dann zum sogenannten Änderungsantrag. Wir haben da ein riesiges Problem. Der ist gleich des Antrages VII/2024/07253, der zur Vorberatung am 4.6. im Planungsausschuss auf der Tagesordnung stehen wird. Jetzt ist die Frage, wenn hier eine Fraktion plötzlich aus dem Geschehen heraus, auf die Idee kommt, dass an der Stelle sie dann mit einem überholten Anliegen unterwegs sein könnte, hier Änderungsanträge klassifiziert, die eigentlich keine sind, dann muss man sich die Frage stellen an der Stelle, wie das mit unserer Geschäftsordnung überhaupt in Einklang zu bringen ist. Denn das Anliegen des eigentlichen Antrages war die Überprüfung sämtlicher Satzungen. Danke.

Herr Dr. Bergner

Ich will zunächst mal Herrn Raue darauf hinweisen, dass er vorhin bereits fünf Minuten gesprochen hat, dass ich ihn jetzt nicht wieder drannehmen kann. Zu dem von Herrn Heym geltend gemachten Gesichtspunkt, das ist ein anderer Antrag, das war unter der ursprünglichen Überschrift, unter der es an der Wand stand, tatsächlich der Fall. Wie sich jetzt der Sachverhalt darstellt, würde ich doch gerne Herrn Schreyer noch mal kurz zur Bestätigung bitten.

Herr Schreyer

Sie haben als Stadträtinnen und Stadträte die Möglichkeit, Änderungsanträge und eigenständige Anträge zu stellen. Ein Änderungsantrag muss immer den Gegenstand der Beschlussvorlage betreffen. Das ist hier zumindest in seinem Teilbereich der Fall. Und der Änderungsantrag muss auf eine Einschränkung, Erweiterung oder Ergänzung abzielen. Das tut er auch und insoweit ist es ein zulässiger Änderungsantrag.

Herr Dr. Bergner

Vielen Dank. Dann ist Frau Winkler dran.

Frau Winkler

Also den AfD-Antrag auf Aufhebung der Satzung werden wir in keiner Weise unterstützen und den Änderungsantrag, dieses Kuddelmuddel, was jetzt hier entsteht durch Übernahme und sowas, in einer solchen Konkretheit wie Die LINKE, das hier vorgeschlagen hat, halte ich für eine Satzung, für völlig daneben. Es tut mir leid, aber so präzise reinzuschreiben, was derzeit gerade mal en vogue ist und was gerade zu regeln ist, keine Chance. Tut mir leid, wir können da nicht zustimmen.

Herr Dr. Bergner

Vielen Dank, Herr Feigl und dann würde ich Herrn Rebenstorf noch mal bitten.

Herr Feigl

Ich habe jetzt noch mal eine Verständnisfrage. Der Änderungsantrag der LINKEN ist jetzt von der SPD übernommen worden. Und damit ist sozusagen der Text, der von der SPD ursprünglich da war, komplett weg. Habe ich das richtig verstanden? Das heißt also, wir beziehen uns nur noch, in der textlichen Fassung, nur noch auf den Änderungsantrag der Linken, der jetzt ein Linker- und ein SPD-Antrag ist. Liege ich da richtig?

Herr Dr. Bergner

Herr Feigl, völlig korrekt. Ich hätte das vorhin noch mal ausgeführt.

Herr Feigl

Dann kündige ich für unsere Fraktion an, dass wir dem zustimmen.

Herr Dr. Bergner
Frau Krischok, bitte.

Frau Krischok

Seit einem Jahr ungefähr reden die meisten Fraktionen oder Mitglieder, Stadträtinnen und Stadträte, mit der Bürgerinitiative in unterschiedlicher Art und Weise. Wir haben uns bei den Punkten, die wir aufgeschrieben haben, genau an dem festgehalten, was wir gemeinsam mit der Bürgerinitiative im Protokoll von der Beratung nachzulesen vereinbart haben, auf diesem Minimum von dem, was gerne geregelt werden soll. Und deshalb hatten wir, weil man muss ja drei Wochen vorher Anträge einstellen, für Juni das eingestellt. Wir wissen aber auch, wenn wir heute etwas abstimmen, müssen wir sechs Monate unseren Mund dazu halten, wenn nicht ein neuer Sachverhalt kommt. Und genau aus diesem Grund haben wir jetzt, wenn es durchkommt oder wenn es nicht durchkommt, dürfen wir sowieso im Planungsausschuss und so weiter das ja nicht mehr drauf haben, müssen wir sowieso zurückziehen. Und wenn das jetzt mit der Übernahme durchkommt, ist selbstverständlich, dass wir natürlich dann den Antrag für Planungsausschuss, Klima, Kultur und nächsten Stadtrat logischerweise zurückziehen. Also das ist einfach, hoffe ich mal, jetzt für alle deutlich, dass das dann so sein wird. Wir haben genau die Punkte genommen, die wir mit der Bürgerinitiative gemeinsam mit vielen Fraktionen besprochen haben und denken, dass mit diesen Stichpunkten, mit diesen Prämissen, die Verwaltung dann auch arbeiten kann und uns eine beschlussfähige Vorlage vorlegen kann im September. Danke.

Herr Dr. Bergner

Ich würde gerne der Verwaltung die Möglichkeit zur Stellungnahme geben. Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Herr Dr. Bergner, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fange mal mit dem leichteren Teil für mich an. Vielleicht nochmal zur Erinnerung, woher die ganzen Konflikte gerade im Gesundbrunnenviertel gekommen sind. Auslöser waren Dutzende Anträge auf bauaufsichtliches Einschreiten, sprich, der eine Nachbar hat einen Antrag bei uns gestellt, weil er ein Problem mit baulichen Maßnahmen hat, die bei seinem anderen Nachbarn stattgefunden haben. Dann hat die Verwaltung natürlich dem nachzugehen. Mittlerweile sind Dutzende von diesen Verfahren vor Gericht gelandet. Aus dem Grund kann ich immer nicht, wenn hier in der Einwohnerfragestunde Fragen gestellt werden, zu jedem konkreten Einzelfall genau wissen, was, wann, wo, wie man gerade im Sachstand ist. Deswegen kann das nur in Einzelgesprächen geführt werden. Sie müssen auch bedenken, die Siedlung ist jetzt rund 100 Jahre alt und es gilt immer das Baurecht, was gegolten hat, als damals der Antrag gestellt wurde, als eine Genehmigung ausgereicht wurde. Deswegen zerfällt das jetzt tatsächlich. Jeder Fall ist ein Fall für sich, der entsprechend einzeln rechtlich zu würdigen ist. Warum wir uns entschieden haben, nochmal über alle Satzungen drüber zu gehen, das war jetzt unabhängig vom Gesundbrunnen. Wir haben uns selber Fragen gestellt, wie muss man Veränderungen, sei es bei der Mobilität, sei es bei der Nutzung alternativer Energiequellen und so weiter und auch vor dem Hintergrund der Konflikte, die sich jetzt gerade auch im Gesundbrunnenviertel ergeben haben. Passt das noch oder passt das nicht, was in den Erhaltungssatzungen drin steht? Wir haben ja nicht nur eine Gartenstadt jetzt, wir haben auch solche Fälle wie Reideburg oder Nietleben, wo man sich auch die Frage stellen muss, was ist von den ursprünglichen Ortskernen, den ehemaligen Dörfern, den eingemeindeten Gebietskörperschaften noch übrig? Sind das die Kerne, die man noch haben möchte?

Zwischenrufe

Herr Dr. Bergner

Bitte, nein, der Wunsch nach entsprechender Ruhe, dass man den Ausführungen folgen kann, ist berechtigt.

Herr Rebenstorf

Gut. Genau. Also wie gesagt, wir wollen uns deswegen nochmal die Satzungen anschauen. Sind das noch die Ziele, die man sich da vor 20 oder 25 Jahren mal ausgedacht hat? Was sind die wesentlichsten Punkte, gerade unserer Vororte, sei es jetzt Reideburg, Büschdorf, Nietleben und was es da nicht noch alles gibt? Deswegen haben wir gesagt gehabt, wir können dem Prüfauftrag zustimmen.

So und jetzt komme ich zu dem schwierigen Teil, der jetzt passiert ist durch die Änderungsanträge und auch durch die Zeitkette. Es ist bis September nicht zu schaffen, die Erhaltungssatzung so weit zu ändern, dass wir rechtssicher Ihnen eine Beschlussvorlage hier hinlegen können. Ich kann jetzt nicht sagen, wie lange wir brauchen. Ich hätte jetzt die Kolleginnen und Kollegen, die das bei uns intern im Stadtplanungsamt durchführen müssen, gebraucht, dass die nochmal eine Einschätzung vornehmen. Das kriegen wir jetzt hier logischerweise zeitlich nicht mehr hin. Sollten Sie dem nachher zustimmen, würden wir eine Prüfung vornehmen, was über den September hinaus realistisch ist und Ihnen das dann nächste Woche Dienstag im Planungsausschuss in der Mitteilung dann mitteilen, wie lange wir tatsächlich brauchen, um zu einer rechtssicheren Umsetzung zu kommen. Sollten Sie dem nachher zustimmen. Ich kann aber Ihnen im September hier und jetzt, ohne dass ich die Fachebene gefragt habe, nicht zustimmen, weil ich nicht weiß, was das nach hinten raus, noch ein Rattenschwanz nach sich zieht, was da noch zu beachten ist. Das ist zu ad hoc jetzt gekommen. Aber wie gesagt, die Notwendigkeit, auch nochmal in Richtung Herrn Feigl gesagt, sehen wir aber auch aus anderen Gründen. Es waren eher Gestaltungsfragen, die uns dann intern bewogen haben, zu sagen, wir müssen an das Thema Erhaltungssatzung auch nochmal ran. Vielen Dank.

Herr Dr. Bergner

Also ich versuche jetzt mal nochmal die Lage kurz zu skizzieren. Die SPD-Fraktion hat einen Antrag eingebracht dazu, die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag, der wurde übernommen.

Dann hat hier ad hoc die LINKE einen Antrag eingebracht, den hat die SPD übernommen, sodass allein dieser Antrag jetzt zur Abstimmung steht. Und hierzu kommt die Stellungnahme der Verwaltung, dass die in diesem Antrag vorgesehene Terminsetzung nicht erfüllbar ist.

Zwischenrufe

Dass er nicht weiß, ob sie erfüllbar ist, ist, dass es für diesen Beschluss keine hinreichende Grundlage gibt. Entschuldigung, aber das muss jeder jetzt bei der Abstimmung entscheiden. Nur so ist die Lage und auf dieser Basis, Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Da habe ich aber jetzt doch nochmal eine Verständnisfrage. Über was stimmen wir jetzt ab? Also die SPD hatte ursprünglich unseren Änderungsantrag übernommen. Dann kam die LINKE mit ihrem Antrag, den sie auch übernommen hat. Sind jetzt beide Beschlusspunkte da noch drin oder ist unsere wieder rausgeflogen?

Herr Dr. Bergner

Nein, es sind beide rausgeflogen. Textlich bleibt nur, der vorhin hier erschiene Änderungsantrag der LINKEN übrig.

Herr Scholtyssek

Also hat die SPD hat jetzt auch die Evaluierung aller anderen Satzungen komplett gestrichen.

Herr Dr. Bergner
Ist damit gestrichen.

Herr Scholtyssek
Okay, das ist dann aber eine völlig neue Geschäftsordnung.

Herr Dr. Bergner
Völlig klar, aber es erfüllt die Voraussetzung für einen Änderungsantrag, haben wir ja nochmal festgestellt. So, so kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich verstehe, dass es... Herr Dr. Wend, ich glaube aber mit jeder Wortmeldung wird es nicht leichter. Herr Dr. Wend, ist das jetzt eine Wortmeldung?

Zwischenrufe

Ja, also jetzt, das ist jetzt Ihre Entscheidung, wenn Sie abstimmen, wie Sie mit dem Votum der Verwaltung umgehen. Ich kann jetzt nur das, was Grundlage ist, zur Abstimmung stellen. Und das ist der Text, den die LINKEN jetzt ad hoc eingebracht haben. So, können wir zur Abstimmung kommen? Dann bitte ich um die Abstimmungsmatrix. Wer diesen vielfach modifizierten Antrag jetzt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen, äh, um, nein, ich bitte um votieren.

Zwischenrufe

Ach so, dann müssen... Sie stehen jetzt mit drauf, oder?

Zwischenrufe

Ach Herr Helmich hatte sich rausgenommen. Sind Sie jetzt wieder drin? Gut, dann müssen wir nochmal die Abstimmung wiederholen. Und Sie beteiligen sich, Herr Helmich, jetzt. So habe ich das verstanden. Können wir...

Zwischenrufe

Und jetzt nochmal die Abstimmung bitte wiederholen. Dann können wir zur Auswertung kommen. Das ist mit 24 Ja, 8 Nein und 14 Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 9.13 abschließen.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

24 Ja / 8 Nein / 14 Enthaltungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis September 2024 zur Änderung der derzeitigen Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen im § 2 Erhaltungsziel/sachlicher Geltungsbereich eine Beschlussvorlage vorzulegen. Darin ist zu formulieren, unter welchen Voraussetzungen bei Erhalt der städtebaulichen Struktur Anpassungen erlaubt werden, wie:

- Barrierefreier Zugang zu den Hauseingängen
- Photovoltaik und Solarthermieanlagen
- Errichtung von Wärmepumpen

- Stellplätze für Fahrräder, Seniorenmobile, Rollatoren, Kinderwagen, Mülltonnen, Kleinfahrzeuge, Elektromobile
- Lademöglichkeit am Stellplatz

**zu 9.13.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2024/07120**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung überprüft
 - a) **die Erhaltungssatzung (EHS) Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen,**
 - b) **nachrangig überprüft werden, bei vorhandenen Kapazitäten der Verwaltung, die** im Stadtgebiet bestehenden Erhaltungssatzungen mit dem Ziel sicherzustellen, dass sie ihren Zweck erfüllen ohne erforderliche Maßnahmen der Stadtentwicklung zu verhindern.
2. Dazu überprüft die Stadtverwaltung insbesondere die folgenden Aspekte:
 - a. Genehmigungsfähigkeit von Ladestellen für E-Autos auf den jeweiligen Grundstücken
 - b. Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen auf den Hausdächern
 - c. Genehmigungsfähigkeit von Wärmepumpen zur Wärmeversorgung auf den jeweiligen Grundstücken
 - d. Genehmigungsfähigkeit der Einhausung von Mülltonnen zur Vermeidung von Geruchsimmissionen und Aufwertung des Erscheinungsbildes
 - e. Genehmigungsfähigkeit von Fahrrad-Garagen
 - f. Genehmigungsfähigkeit von Maßnahmen zur Sicherstellung eines barrierefreien und seniorenfreundlichen Zugangs
 - g. Sicherstellung einer einheitlichen Bewertungs- und Genehmigungspraxis in Bezug auf die Schaffung von Stellplätzen auf den jeweiligen Grundstücken
3. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Erhaltungssatzungen Hemmnisse für die oben genannten Punkte darstellen, so stellt sie dar, durch welche Anpassungen im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung dieses Hemmnis beseitigt werden kann.
4. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die Hemmnisse durch eine Anpassung im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung nicht zu beseitigen sind, so begründet sie dies. Im Rahmen der Begründung stellt sie insbesondere dar, warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung einer Anpassung entgegenstehen und warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung gegenüber den Anpassungen aus ihrer Sicht ein vorzugswürdiges Interesse darstellen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltung insbesondere dar, warum die Ziele der jeweiligen Erhaltungssatzungen nicht mit den Mitteln des Bauordnungsrechtes umsetzbar sind.
5. Die Ergebnisse der Prüfung **der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen** werden dem Stadtrat bis ~~Juni~~ **September** 2024 zur Verfügung gestellt.

**zu 9.13.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet (VII/ 2024/06951)
Vorlage: VII/2024/07306**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis September 2024 zur Änderung der derzeitigen Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen im § 2 Erhaltungsziel/sachlicher Geltungsbereich eine Beschlussvorlage vorzulegen. Darin ist zu formulieren, unter welchen Voraussetzungen bei Erhalt der städtebaulichen Struktur Anpassungen erlaubt werden, wie:

- Barrierefreier Zugang zu den Hauseingängen
- Photovoltaik und Solarthermieanlagen
- Errichtung von Wärmepumpen
- Stellplätze für Fahrräder, Seniorenmobile, Rollatoren, Kinderwagen, Mülltonnen, Kleinfahrzeuge, Elektromobile
- Lademöglichkeit am Stellplatz

**zu 9.17 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung
Vorlage: VII/2023/06596**

Herr Wolter führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Bürgermeister Geier zog den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zurück. Er beantragte Einzelpunkt abstimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1 **mehrheitlich zugestimmt**
23 Ja / 12 Nein / 10 Enthaltungen

Pkt. 2 und 3 **mehrheitlich zugestimmt**
28 Ja / 12 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen Einwohnerbeteiligung der Jahre 2014, 2017, 2020 und 2023 durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Mitte 2025 als Informationsvorlage vorzulegen.
2. Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Leitlinien für die informelle Beteiligung von Einwohnenden zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Ende 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Stadtrat regt an, die Hallenserinnen und Hallenser als Zielgruppe von informellen Beteiligungsverfahren der Stadt Halle (Saale) sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.

**zu 9.18 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung
Vorlage: VII/2024/07084**

Herr Wolter führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Döring sagte, dass der Antrag in der Formulierung sehr unspezifisch ist und aus diesem Grund wird sich seine Fraktion enthalten.

Herr Bürgermeister Geier hält den Antrag und die geforderte Transparenzsatzung für hoch bürokratisch. Ein Mehrwert ist nicht zu erkennen. Er wies daraufhin, dass sich der Antragsteller bis heute nicht geäußert hat, wie die personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Satzung bereitgestellt werden sollen und bat um Ablehnung des Antrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

20 Ja / 12 Nein / 11 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Transparenzsatzung für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten. Die Satzung soll die proaktive, elektronische Veröffentlichung von städtischen Informationen an zentraler Stelle im Internet regeln (Transparenzpflicht). Ziel ist eine Veröffentlichung möglichst aller relevanten Verwaltungsdaten, sofern dem nicht ein höheres Schutzinteresse entgegensteht.
2. Die Transparenzsatzung soll eine nicht abschließende Positivliste veröffentlichungspflichtiger Informationen bzw. Verwaltungsdaten enthalten.
3. Die Satzung ist dem Stadtrat bis Ende des Jahres 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 9.20 Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle
(Saale)
Vorlage: VII/2024/07083**

Herr Dr. Wend führte in den gemeinsamen Antrag der Fraktionen ein und bat um Zustimmung.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass durch den Stadtrat in den Engagementbeirat entsprechende Expertinnen und Experten entsandt wurden. Er schlug vor, dass eine Strategie auch durch diese Expertinnen und Experten erarbeitet wird und dass diese dann im Stadtrat und in den Ausschüssen diskutiert wird. Er wies daraufhin, dass die

Fragestellung der personellen und finanziellen Kapazitäten nicht durch die Antragsteller geklärt wurde.

Herr Dr. Wend kritisierte, dass dieser Vorschlag nicht schon eher gebracht wurde.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass der Engagementbeirat arbeitsfähig und die Engagementstrategie seine originäre Aufgabe ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

25 Ja / 18 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter enger Einbindung des Engagement-Beirats eine umfassende lokale Engagement-Strategie zu erarbeiten und diese dem Stadtrat bis spätestens September 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Strategie soll die Zielstellungen und Anregungen der Engagementstrategie des Landes Sachsen-Anhalt sowie die vom Engagement-Beirat seit 2014 erarbeiteten Handlungsempfehlungen berücksichtigen und mindestens folgende Themenfelder umfassen:
 - Träger- und bereichsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit
 - Fortbildungen und Wissenspool
 - Ressourcenteilung
 - Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und Bürokratievereinfachung
 - Anerkennung/ Wertschätzung
 - Erreichung neuer Zielgruppen
 - Vernetzung & Austausch
3. Der Stadtrat beschließt die folgende Änderung zur aktuell geltenden Fassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements:

§ 6 Engagement-Beirat

(1) Der Stadtrat beruft auf Grundlage des § 79 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Dauer von zwei Jahren einen Engagement-Beirat, in dem bis zu 15 Mitglieder tätig sind. Die „Engagement-Botschafterin des Jahres“ bzw. der „Engagement-Botschafter des Jahres“ ist Mitglied des Beirates. Für jede Fraktion des Stadtrates kann ein Mitglied mit beratender Stimme berufen werden.

(2) Der Engagement-Beirat erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und entwickelt Vorschläge zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Engagement-Förderung in der Stadt.

(3) Der Beirat begleitet kontinuierlich die Umsetzung der lokalen Engagement-Strategie und entwickelt dazu konkrete Empfehlungen für Maßnahmen.

(4) Der Engagement-Beirat gibt sich mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

(5) Der Beirat berichtet jährlich dem Stadtrat über seine Aktivitäten. Zum Ende jeder Berufenungsperiode stellt er dem Stadtrat seine Handlungsempfehlungen für die

weitere Umsetzung der Engagement-Strategie vor.

zu 9.21 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (Mitbürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218

Herr Dr. Wend führte in seinen Antrag ein und beantragte EinzelpunktAbstimmung.

Herr Dr. Bergner wies daraufhin, dass der Antrag ein Einzelpersonenantrag ist und somit das Recht auf Beantragung der EinzelpunktAbstimmung nicht gegeben ist.

Herr Wolter beantragte EinzelpunktAbstimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt <i>11 Ja / 32 Nein / 1 Enthaltung</i>
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt <i>10 Ja / 33 Nein / 2 Enthaltungen</i>
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt <i>11 Ja / 32 Nein / 1 Enthaltung</i>
Pkt. 4	mehrheitlich abgelehnt <i>12 Ja / 30 Nein / 3 Enthaltungen</i>
Pkt. 5	mehrheitlich abgelehnt <i>13 Ja / 24 Nein / 5 Enthaltungen</i>
Pkt. 6	mehrheitlich abgelehnt <i>19 Ja / 22 Nein / 3 Enthaltungen</i>
Pkt. 7	mehrheitlich abgelehnt <i>16 Ja / 26 Nein / 3 Enthaltungen</i>

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ~~weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an~~ **fordert die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) auf**, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem ~~01.07.2024~~ **01.01.2025** keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1 herbeizuführen.
3. **Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird in Randziffer 59 entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu Jahressonderzahlungen zu verzichten.**
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ~~weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an~~ **fordert die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) auf**, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem ~~01.07.2024~~ **01.01.2025** sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 4 herbeizuführen.
6. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zum Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile analog zu Beschlusspunkt 4 zu verzichten.
7. Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend **Beschlusspunkt 4** angepasst. **Hierzu ist eine Regelung entsprechend Randziffer 154 des Deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex aufzunehmen.**

**zu 9.22 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Umbenennung eines Teilstücks der Karl-von-Thielen-Straße
Vorlage: VII/2024/06706**

Herr Schied führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja / 39 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Ein Teilstück der Karl-von-Thielen-Straße wird in „An der Goldgrube“ umbenannt

zu 9.23 Antrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um die Aufnahme der Hochstraße und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes
Vorlage: VII/2024/06798

Herr Schied führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja / 39 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) ergreift die Initiative und bewirbt sich um die Aufnahme der Hochstraße und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes.

Herr Dr. Bergner tauschten den Vorsitz mit Frau Müller.

Frau Müller verkündete, dass Sie spätestens 21:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung abbricht und dann in den nicht öffentlichen Teil übergeht.

zu 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Roter Faden für Halles Sehenswürdigkeiten"
Vorlage: VII/2024/07236

Frau Nagel führte in den Antrag ihrer Fraktion ein. Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung verwies Sie den Antrag für weitere Diskussionen in den Kulturausschuss und in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Kulturausschuss
Und
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung*

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadtverwaltung prüft, wie das Erleben der Sehenswürdigkeiten Halles besser miteinander verbunden werden kann und wie Gäste diese als Gesamtkonzept erleben können.
- 2.) Dazu wird angeregt, sich am Modell des „Roten Fadens“ in Hannover oder der „Notenspur“ in Leipzig zu orientieren und das geplante „Zukunftszentrum Deutsche Einheit“ als Ausgangspunkt zu berücksichtigen.

**zu 10.2 Antrag der Stadträte Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion), Guido Haak (CDU-Fraktion) sowie Torsten Schaper zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 – Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2024/07212**

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Dann sind wir bei 10.2, das ist der Antrag der Stadträte Christoph Bernstiel und Guido Haak, sowie Torsten Schaper, zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen. Hierzu haben wir, ach nein, keine Änderungsanträge, sondern wir behandeln das gemeinsam mit den Punkten... Ach stimmt, das war vorhin der Widerspruch. Alles klar. Wir behandeln das einzeln. Also zunächst 10.2. Gibt es Wortmeldungen? Herr Dr... Ich würde mal Herrn Bernstiel den Vortritt lassen als Einbringer. Doch Herr Dr. Meerheim das haben wir immer so gemacht, auch wenn sich ein andere eher gemeldet hatte, hat der Antragsteller den Vorzug gekriegt. Herr Bernstiel, bitte.

Herr Bernstiel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche jetzt nicht nur für meine Person, sondern auch für die Mit Antragsteller Torsten Schaper und Guido Haak. Und wir haben uns bewusst vorhin in die Diskussion um die Erhaltungssatzung nicht eingebracht, weil wir dachten, das heben wir uns für jetzt auf. Ich kann auch gleich vorwegnehmen, dass wir den Antrag nicht verweisen wollen, sondern hier abstimmen lassen möchten, aus folgendem Grund: Vieles wurde vorhin schon gesagt, das muss man nicht wiederholen. Aber eins kam noch nicht zur Sprache, und zwar, dass wir uns schon seit fast fünf Jahren mit diesem Thema beschäftigen und wir sind einfach nicht der Meinung, dass jetzt weitere Debatten noch irgendeinen Fortschritt bringen würden. Und deshalb wäre es jetzt mal an der Zeit, dieses Thema nochmal aufzurufen, dann weiß auch die Bürgerinitiative, das will ich auch damit ganz klar sagen, wer jetzt für die Erhaltungssatzung ist und wer dagegen. Und auch den Antrag, den wir vorhin abgestimmt haben, der schließt ja sozusagen dieses Ansinnen, was wir jetzt haben nicht aus. Wir sind uns wohl bewusst, wie die Mehrheitsverhältnisse hier sind. Ich möchte aber auch noch etwas an dieser Stelle sagen zum Antrag der AfD-Fraktion, damit hier nicht der Eindruck entstünde, wir hätten jetzt hier etwas nachgemacht oder nachgezogen, nur, weil die AfD einen Antrag gebracht hat. Das ist nämlich nicht so. Und für diejenigen, die sich das vielleicht später noch anschauen, die AfD hat ihren Antrag in den Planungsausschuss eingebracht, das geht. Üblich ist es aber, dass man die Anträge in den Stadtrat einbringt. Und die Tagesordnung war einfach viel später in der Veröffentlichungszeitlinie, sodass unser Antrag eigentlich auch gestellt wurde. Wir haben ihn jetzt und wir stehen auch im Wort zu der Bürgerinitiative, wir haben gesagt, dass wir den Antrag stellen, wenn die Bürgerinitiative der Meinung ist, es gibt dafür eine Mehrheit und da stehen die beiden Herrschaften, die auch in den Wahlbereich sind, ich bin da unverdächtig, jetzt im Wort. Ich habe aber mit der BI auch schon länger zu

tun gehabt und deshalb wollen wir jetzt diesen Antrag auch abstimmen lassen und ersparen uns dann auch noch weitere Diskussionen. Deswegen werden wir den auch nicht verweisen.

Frau Müller

Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Ich bin etwas verwirrt und frage, ob das überhaupt möglich ist, darüber abzustimmen. Weil wir haben ja gerade was dazu beschlossen, zu demselben Sachverhalt. Müsste der nicht verschwinden, der Antrag, automatisch? Nicht? Okay. Ja, ja.

Zwischenrufe

Ich habe sachlich gefragt, ob das so ist. Und wenn Herr Schreyer mit dem Kopf schüttelt, dann nehme ich das zur Kenntnis und ist okay.

Frau Müller

Herr Raue.

Herr Raue

Danke Dr. Meerheim für das Bekenntnis, dass das so das Ziel gewesen ist, dann unseren Antrag auch zu verweisen oder für erledigt zu erklären. Ich will nur nochmal kurz doch noch was zum CDU-Antrag sagen. Ich wollte es eigentlich nicht, aber Sie haben mich ja nur wirklich herausgefordert.

Zwischenrufe

Es gibt keinen CDU-Antrag, genau. Es gibt einen Antrag von Herrn Bernstiel, das ist richtig und der ist offensichtlich nicht in der Lage gewesen seine Fraktion von diesem Anliegen zu überzeugen. Und deswegen ist es für die BI so wichtig, dass sie vielleicht doch nochmal den Stadtrat weiterverfolgen. Denn wir haben ja jetzt tatsächlich eine Abstimmung gehabt, über einen Änderungsantrag, der zwar keiner war, aber er ist so durchgegangen. Und der besagt letztendlich das die Verwaltung eine Beschlussvorlage vorlegen soll, in der unter Berücksichtigung, ich glaub so stand es, der Erhaltung der städtebaulichen Strukturen, das ist wichtig, verschiedenen Vorhaben oder Klarstellungen bringen soll, wie verschieden Vorhaben umgesetzt werden sollen. Und eben jetzt muss man natürlich jetzt mal beachten, wir sind jetzt vor der Wahl. Herr Meerheim Sie haben es geschafft, im Prinzip alles, was jetzt entschieden wird, auf nach die Wahl, zu schieben. Und am Ende wissen a) nicht, was die Stadtverwaltung jetzt reinschreibt; es kann zum Beispiel reinschreiben, dass letztendlich nach Prüfung des Anliegens eigentlich kein Entgegenkommen signalisiert werden kann. Sie kann auch was Positives reinschreiben und sie hier im Rat verändern das, weil sie sagen, nein uns ist eigentlich der Erhalt der städtebaulichen Struktur so wichtig, und die Interessen der Bürger sind für uns so unwichtig, dass wir wieder wie 2014 und 2020 gegen eine Änderung oder Aufhebung der Satzung stimmen. Und wir als AfD haben von Beginn an auch mit der Bürgerinitiative gesprochen und haben gesagt, okay, wir können ein Antrag bringen. Ich hab es ja vorhin schon gesagt, wir haben dann aber darauf verzichtet und dann darauf vertraut, dass Sie ihren Antrag früher bringen. Und die BI hat uns natürlich auch darüber informiert, dass Sie Herr Bernstiel natürlich planen, doch noch einen Antrag irgendwie zu bringen, um dort auf Wählerstimmenjagd zu gehen. Und das ist ja auch legitim und das können Sie auch tun, ja. Am Ende stehen Sie alleine für Ihren Antrag und dann kriegen Sie ein paar Stimmen und vielleicht kriegen Sie noch ein paar Stimmen von der AfD dazu, weil es ja auch unser Antrag irgendwie auch ist, ja. Aber letztendlich ist es doch nichts, wo die BI sagen kann: Hier die ganze CDU, die ganze FDP, zumindest das, was davon übrig ist, die haben wir auf unserer Seite. Nein, das ist einfach ein kleines Blendmanöver und das wird hier am Ende tatsächlich auch so durchgehen. Vielen Dank.

Frau Müller

Hat jemand gerade Redezeit gerufen? Er hatte fünf Minuten. Ja, die Uhr zeigt es uns an. Gut ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Verwiesen ist der Antrag nicht, dann stimmen wir über den Antrag ab. Bitte schön. Vielen Dank. Okay, wir wiederholen. Alles klar. So und jetzt nochmal bitte abstimmen. Haben wir jetzt alle mitgenommen. Vielen Dank. 12 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen. Damit ist der Antrag, 10.2, mehrheitlich abgelehnt.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 29 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Erhaltungssatzung Nr. 55 – Gartenstadt Gesundbrunnen – wird aufgehoben.

**zu 10.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2024/07228**

Herr Feigl zog im Namen seiner Fraktion den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen wird auf folgende Grundstücke erweitert: Geschossbauten entlang der Pestalozzistraße und der Westseite der Straße der Republik zwischen Pestalozzistraße und Läuferweg. Der Übersichtsplan wird entsprechend angepasst (siehe Anlage 1).~~
2. Die Begründung zur Erhaltungssatzung wird entsprechend der Anlage 2 geändert.

**zu 10.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen
Vorlage: VII/2024/07229**

Herr Aldag verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

1. Für den Nachweis, Bäume auf Grund der Gefahrenabwehr fällen zu dürfen, sind bei Bäumen, die in besonderem Maße das Stadt- bzw. das Landschaftsbild prägen zur eindeutigen Feststellung der Standsicherheit und Bruchgefährdung die Ergebnisse der Durchführung eines sogenannten Zugversuches nach WESSOLY und SINN vorzulegen. Für alle anderen Bäume sind zur Überprüfung der Verkehrssicherheit die Baumkontrollrichtlinien 2020 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) sowie die FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit 2013 anzuwenden. Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor der Erteilung der Fällgenehmigung zusammen mit der Baumfällliste zur Kenntnisnahme vorzulegen.
2. Bei sämtlichen Baumaßnahmen in der Stadt, bei denen sich Bäume in unmittelbarer Nähe des Baufeldes befinden, ist zwingend eine baumschutzfachliche Baubegleitung vorzuschreiben. Die Ergebnisse aus der Bauablaufplanung sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor Beginn der Baumaßnahme zur Kenntnis vorzulegen. Den jeweiligen Baufirmen ist mit der Bauablaufplanung das Merkblatt der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) zum Baumschutz auf Baustellen zu übergeben (<https://galk.de/startseite/downloads?task=download.send&id=839:baumschutz-auf-baustellen-fuer-din-a4&catid=4>).
3. Es wird angeregt, die Baumfällungen nachvollziehbar und transparent auf der Internetseite der Stadt Halle für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich einsehbar zu machen. Als Vorlage könnte dabei die Internetseite der Stadt Magdeburg dienen (<https://www.magdeburg.de/index.php?ModID=7&FID=698.3733.1&object=tx|698.3733.1>).

**zu 10.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2024/07144**

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Und wir kommen jetzt zu 10.5, Antrag der AfD-Fraktion zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen. Herr Raue, bitte.

Herr Raue

Frau Vorsitzende, wir haben unter 10.2 über genau das Anliegen abgestimmt. Ich würde den Antrag jetzt für erledigt erklären.

Frau Müller

Wunderbar, Antrag für erledigt erklärt.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“.

**zu 10.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Bildung eines Unterausschusses
Bevölkerungs- Katastrophenschutz
Vorlage: VII/2024/07145**

Herr Raue führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Heym sagte, dass der Unterausschuss aufgrund des sehr begrenzten Personenkreises geeignet ist. Gemäß dem KVG sind auch alle Mitglieder der Geheimhaltung verpflichtet. Der Unterausschuss soll verhindern, dass Themen durch geforderte Akteneinsichten und Anfragen zur Diskussion gestellt werden.

Herr Dr. Wend wies daraufhin, dass der Bund für Schutz im Verteidigungsfall zuständig ist. Er sagte, dass die Schutzräume in Ostdeutschland nie in das Deutsche Bundesschutzraumkonzept einbezogen wurden und seit 2007 werden bestehende Anlagen in Westdeutschland abgewickelt. Weiter sagte er, dass bestehende Schutzräume in die Bestandsaufnahme aufgenommen wurden und auf deren Grundlage weitere Maßnahmen erarbeitet werden. Er stimmte gegen den Antrag, da ein Alleingang unter Kostenfragen sehr fragwürdig ist.

Herr Bernstiel sagte, dass die Klärung zur Bildung eines Unterausschusses im Klima-, Ordnung- und Umweltausschuss erfolgen muss.

Herr Schreyer ergänzte, dass gemäß Hauptsatzung der entsprechende Ausschuss über die Bildung eines Unterausschusses entscheidet. Er sagte, dass Bevölkerungs- und Katastrophenschutz Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises ist.

Herr Raue sagte, dass die Frage am Ende ist, wie die Menschen geschützt werden können.

Herr Feigl stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit des Antrages.

Herr Nette sagte, dass der Bund aktuell 250 Millionen Euro für den Katastrophenschutz ausgibt.

Frau Müller wies Herrn Nette daraufhin, dass er zum Geschäftsordnungsantrag sprechen muss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: **mehrheitlich abgelehnt**

39 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung der Stadt Halle (Saale) bildet einen Unterausschusses Bevölkerungs- Katastrophenschutz gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Unterausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung der Stadt Halle (Saale) zusammen, wobei jede Fraktion eine Vertreterin oder einen Vertreter entsendet. §47 Abs. 3 KVG LSA gilt entsprechend.
3. Es gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse.
4. Sensible Belange unterliegen der Verschwiegenheit und sind im nicht-öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zu behandeln.

**zu 10.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Empfehlung der Gründung eines Unterausschusses Bevölkerungs- Katastrophenschutz für die nächste Wahlperiode des Stadtrates
Vorlage: VII/2024/07219**

Herr Raue führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 33 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat empfiehlt dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung der Stadt Halle (Saale) für die nächste Wahlperiode die Bildung eines Unterausschusses Bevölkerungs- Katastrophenschutz gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Unterausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung der Stadt Halle (Saale) zusammen, wobei jede Fraktion eine Vertreterin oder einen Vertreter entsendet. §47 Abs. 3 KVG LSA gilt entsprechend.
3. Es gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse.
4. Sensible Belange unterliegen der Verschwiegenheit und sind im nicht-öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zu behandeln.

**zu 10.8 Antrag der Stadträtin Beate Gellert zur Befreiung von der
Sondernutzungsgebühr
Vorlage: VII/2024/07213**

Frau Müller wies daraufhin, dass sich Frau Gellert im Mitwirkungsverbot befindet.

Frau Gellert zog den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Ich beantrage – im Interesse der Gemeinwesen- und Ehrenamtsarbeit der Stadt Halle – die Befreiung von der Sondernutzungsgebühr für Stadtteilstelle und insbesondere für das traditionelle Parkfest im Pestalozzi-Park.

**zu 10.9 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur
Entwicklung eines autofreien Gesundbrunnenviertels
Vorlage: VII/2024/07187**

Herr Schied führte in den Antrag seiner Fraktion ein und verwies diesen im Namen seiner Fraktion in den Planungsausschuss und Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Herr Bernstiel sagte, dass er diesen Antrag respektlos findet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Masterplan mit dem Ziel eines „autofreien Gesundbrunnenviertels“ zu erarbeiten. Darin sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, die eine schrittweise Umsetzung dieses Hauptziels zur Folge haben. Zukünftig sollen in das Gesundbrunnenviertel nur die Fahrzeuge einfahren dürfen, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind.

Eine der kurzfristigen Maßnahmen soll die konsequente Durchsetzung des Verbots der Anlage von Parkplätzen in Vorgärten sein, das in nicht zu akzeptierendem Umfang ignoriert wird. Eine der mittelfristigen Maßnahmen soll die Errichtung von Zufahrtskontrollsystemen (z.B. Poller) sein, die nur den zur Einfahrt ins Gesundbrunnenviertel berechtigten Verkehrsteilnehmern (Fahrzeuge, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind) die Durchfahrt erlauben. Eine weitere Maßnahme soll die Unterstützung der

Anwohner bei der Schaffung von Parkraumalternativen (Quartiersgarage) für bisher von ihnen zum Parken genutzte Straßenräume und Plätze sein.

Frau Müller beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Sie erklärte, dass Anfragen in der nächsten Stadtratssitzung gestellt werden können.

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde zum Antrag auf Akteneinsicht der AfD-Stadtratsfraktion ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Herr Heym, ich habe jetzt gerade den öffentlichen Teil geschlossen.

Zwischenrufe

Doch, wir haben den... Herr Heym, Herr Heym wir haben schon ganz häufig einen öffentlichen Teil geschlossen und haben...

Zwischenrufe

Stellen Sie Ihren Antrag auf Akteneinsicht, bitte. Aber behaupten Sie nicht, dass dies nicht geht. Wir haben schon ganz oft was nicht mitgenommen.

Herr Heym

Ich möchte darauf hinweisen, dass meine Fraktion im März einen Antrag auf zwei Akteneinsichten stellte. Im letzten Stadtrat wurden Sie angesprochen, Herr Geier darauf, Tagesordnungspunkt 12.24. Sie haben geantwortet, dass Sie das gerade bearbeiten. Es ist bis heute kein Termin vereinbart. Wir hätten gerne einen Termin und wir weisen darauf hin, dass wir, falls da die Hoffnung bestünde, Sie könnten sich diesem Antrag entziehen durch Ablauf der Wahlperiode, ganz sicher ein Weg finden werden, dass wir die Akteneinsicht auch nach diesem Datum vollziehen werden.

Frau Müller

Gut, es war kein Antrag auf Akteneinsicht, aber ne, war es nicht.

Ende des Wortprotokolls

Für die Richtigkeit:

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Dr. Christoph Bergner
stellvertretender Vorsitzender des
Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer